



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Streganzer Berg





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Streganzer Berg  
Landesinterne Nr. 252, EU-Nr. DE 3848-305

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: [Pressestelle@MLUL.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUL.brandenburg.de)

Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer + Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kalkreicher Sandrasen am Oberhang des Streganzer Bergs (Foto: Melanie Wagner 2018)  
Potsdam, November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes .....	6
1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	10
1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	12
1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	13
1.5. Eigentümerstruktur .....	13
1.6. Biotische Ausstattung .....	14
1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung .....	14
1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	18
1.6.2.1. Trockene europäische Heiden (LRT 4030) .....	19
1.6.2.2. Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	22
1.6.2.3. Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0) .....	23
1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	25
1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	25
1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie .....	26
1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze ..	26
1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	27
<b>2. Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>28</b>
2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	29
2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	30
2.2.1. Ziele und Maßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030).....	30
2.2.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030).....	31
2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)	32
2.2.2. Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	33
2.2.2.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	33
2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	34
2.2.3. Ziele und Maßnahmen für Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0) .....	35
2.2.3.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0) .....	36
2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0) .....	37
2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	38
2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....	38
2.4.1. Ziele und Maßnahmen für die Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> ).....	38
2.4.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> ) .....	39
2.4.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> ).. .....	40
2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	40

2.6.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen .....	41
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>43</b>
3.1.	Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	43
3.2.	Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen .....	43
3.2.1.	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	44
3.2.2.	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	44
3.2.3.	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	44
<b>4.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>46</b>
4.1.	Rechtsgrundlagen .....	46
4.2.	Literatur und Datenquellen .....	46
<b>5.</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>49</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>63</b>

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	7
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ .....	11
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	12
Tab. 4:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	14
Tab. 6:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	16
Tab. 7:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	19
Tab. 8:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	20
Tab. 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heide“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	21
Tab. 10:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	22
Tab. 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	23
Tab. 12:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	24
Tab. 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	24
Tab. 14:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	26
Tab. 15:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) .....	26
Tab. 16:	Bedeutung der im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	27
Tab. 17:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	30
Tab. 18:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	32
Tab. 19:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene europäische Heide“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	32
Tab. 20:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	33
Tab. 21:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	34

Tab. 22:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	35
Tab. 23:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	35
Tab. 24:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	37
Tab. 25:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	38
Tab. 26:	Erhaltungsmaßnahmen für die Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> ) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	40
Tab. 27:	Erhaltungsmaßnahmen für die Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> ) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ .....	40

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablaufplan der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016) .....	3
Abb. 2:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ (rot umrandet; Abb. maßstabslos) .....	6
Abb. 3:	Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz „Natura 2000“ (Abb. maßstabslos) .....	8
Abb. 4:	Ausschnitt aus der Schmettau'schen Karte (1767-87) für den Bereich des Streganzer Bergs	10

### **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Auftraggeber
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung (des Landes Brandenburg)
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GIS	Geographisches Informationssystem
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LfU	Landesamt für Umwelt
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen



## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

## Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S.193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).

Im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ gilt darüber hinaus die 5. Erhaltungszielverordnung:

- Fünfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fünfte Erhaltungszielverordnung - 5. ErhZV) vom 7. Dezember 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 71]).

## **Organisation**

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Der Ablauf der Planung und Kommunikation werden in der nachfolgenden Abb. 1 dargestellt.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Brandenburger Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Brandenburger Naturlandschaften i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Zu den Brandenburger Naturlandschaften gehören elf Naturparke, drei Biosphärenreservate und ein Nationalpark. Mit der Planerstellung wurde die Bietergemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH beauftragt. LB Planer+Ingenieure GmbH hatte die Federführung von dem vorliegenden Plan. Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind, hier aus der Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird i.d.R. eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

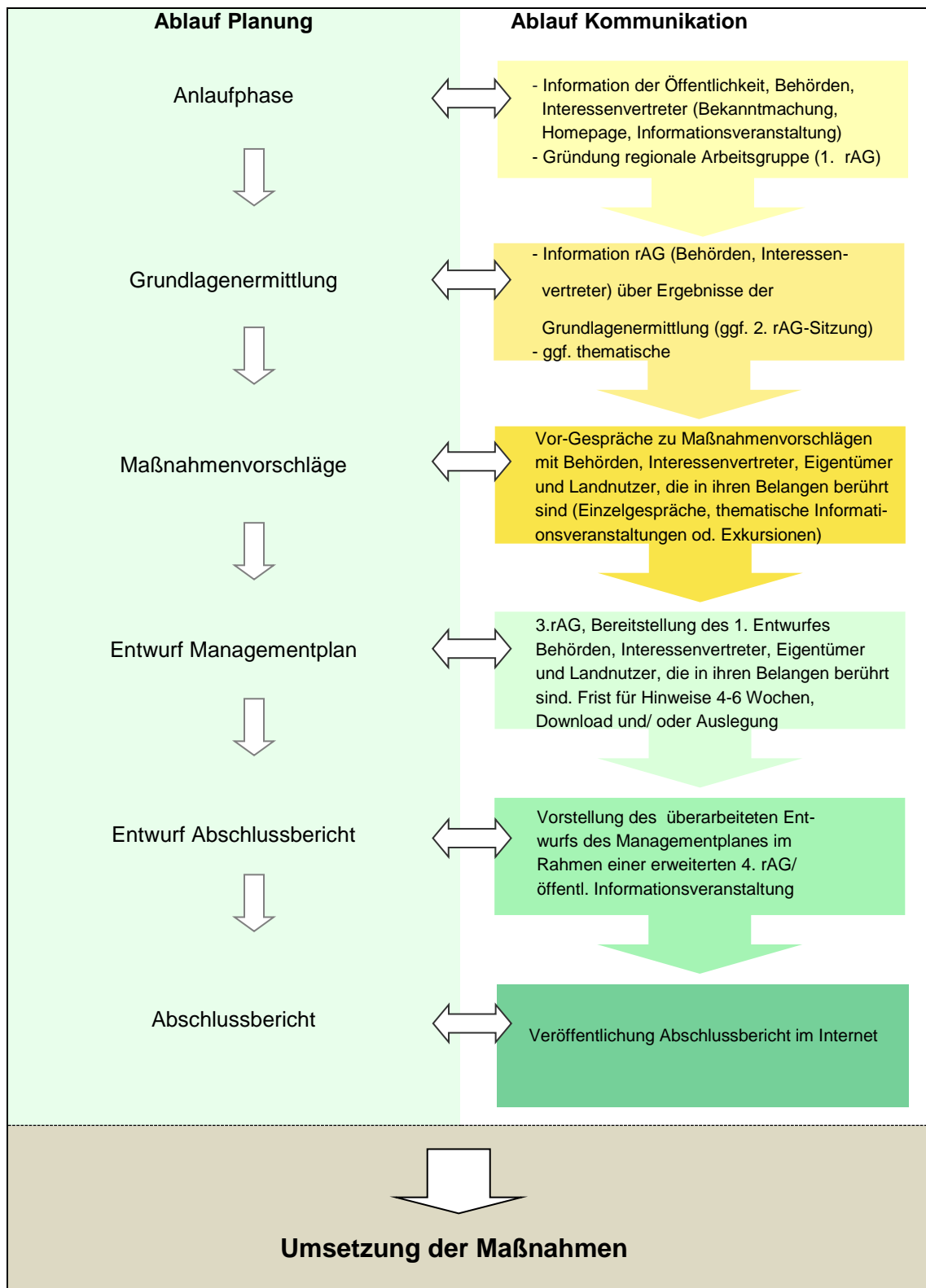


Abb. 1: Ablaufplan der Managementplanung Natura 2000 (LfU 2016)

### Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen (LRT) und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie gebietsspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitats) der Anhänge I und II der FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LFU 2016).

#### Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ lag eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung vor, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Dahme-Heideseen in den Jahren 1997-2003 durchgeführt wurde. Die Kartierung wurde 2009 durch die Naturwacht insbesondere hinsichtlich der LRT, die 1997-2003 noch nicht erfasst wurden, aktualisiert. Darüber hinaus wurde 2014-2015 durch den Bundesforst eine flächendeckende Biotop- und LRT-Kartierung durchgeführt.

Diese Kartierung wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung von der Kartierdatenbank des Bundes (BKBU) in die brandenburgische Kartierdatenbank (BBK) überführt und die Geo- und Sachdaten wurden entsprechend der brandenburgischen Kartieranleitung (LUA 2004) angepasst. Im Rahmen der Managementplanung war eine geringfügige Nachkartierung bei Problemen mit der Datenumwandlung vorgesehen. Zudem wurden, der brandenburgischen Kartieranleitung entsprechend, für die von der Kartierung der Bundesforst übernommenen Angaben zu den Wald-LRT die fehlenden Zusatzbögen (Waldbögen) nacherhoben. Die Naturwacht-Kartierung von 2009 wurde bei der Aufbereitung der Daten berücksichtigt und in Abstimmung mit dem LfU teilweise in die Datenbank übernommen. Des Weiteren wurden drei Flächen, die im Rahmen der Kartierung für das Bundes-Stichprobenmonitoring 2017 erfasst wurden, übernommen.

#### Der Untersuchungsumfang für Arten

Für folgende Arten wurden vorhandene Daten ausgewertet und hinsichtlich Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung neu bewertet:

- Die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art.

Bei den Geländeerhebungen darüber hinaus beobachtete Arten wurden dokumentiert.

Eine Betrachtung „weiterer naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Bestandteile“ (z.B. Anhang IV-Arten, Vogelarten) sowie eine Maßnahmenplanung für solche Arten war im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ nicht vorgesehen.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wurde die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde für alle FFH-Gebiete am 13.03.2018 durchgeführt, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) am 21.03.2018 eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes begleitete. Die rAG bestand aus regionalen Akteuren, insbesondere aus Behörden- und Interessenvertretern sowie den betroffenen Eigentümern. Während der Planerstellung wurden je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt. Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen wurden je nach Sachlage mit Eigentümern und Landnutzern besprochen. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgte, als der erste Entwurf der Managementplanung vorlag. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wurde bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung gegeben werden. Im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung der regionalen Arbeitsgruppe am 25.09.2019 wurde darüber informiert wie diese Hinweise im Rahmen der Planung berücksichtigt wurden. Nach Erstellung des Abschlussberichts werden die Ergebnisse auf der Internetseite des LfU zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Öffentlichkeitsarbeit wurde gemeinsam mit der Naturparkverwaltung auf der Grundlage der fachlichen und organisatorischen Erfordernisse des FFH-Gebiets abgestimmt und durchgeführt.

# 1. Grundlagen

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Bei dem ca. 160 ha großen FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ (EU-Nr. 3848-305, Landes-Nr. 252) handelt es sich um eine überwiegend mit Wald bestockte Endmoränenkuppe. Seinen naturschutzfachlichen Wert erhält das Gebiet insbesondere durch das Vorkommen von artenreichen Blauschillergrasrasen und sarmatischen Steppen-Kiefernwäldern an den Südwest-exponierten Hängen, die im Naturpark Dahme-Heideseen und darüber hinaus im Süden Brandenburgs eine Besonderheit darstellen.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald, ca. 1 km südwestlich von der Ortschaft Streganz. Der nördliche und mittlere Teil des FFH-Gebietes gehören zur Gemarkung Streganz in der Gemeinde Heidensee, der kleinere südliche Teil zu den Gemarkungen Hermsdorf und Münchehofe in der Gemeinde Münchehofe (Lage siehe Abb. 2, Gebietsdaten siehe Tab. 1).

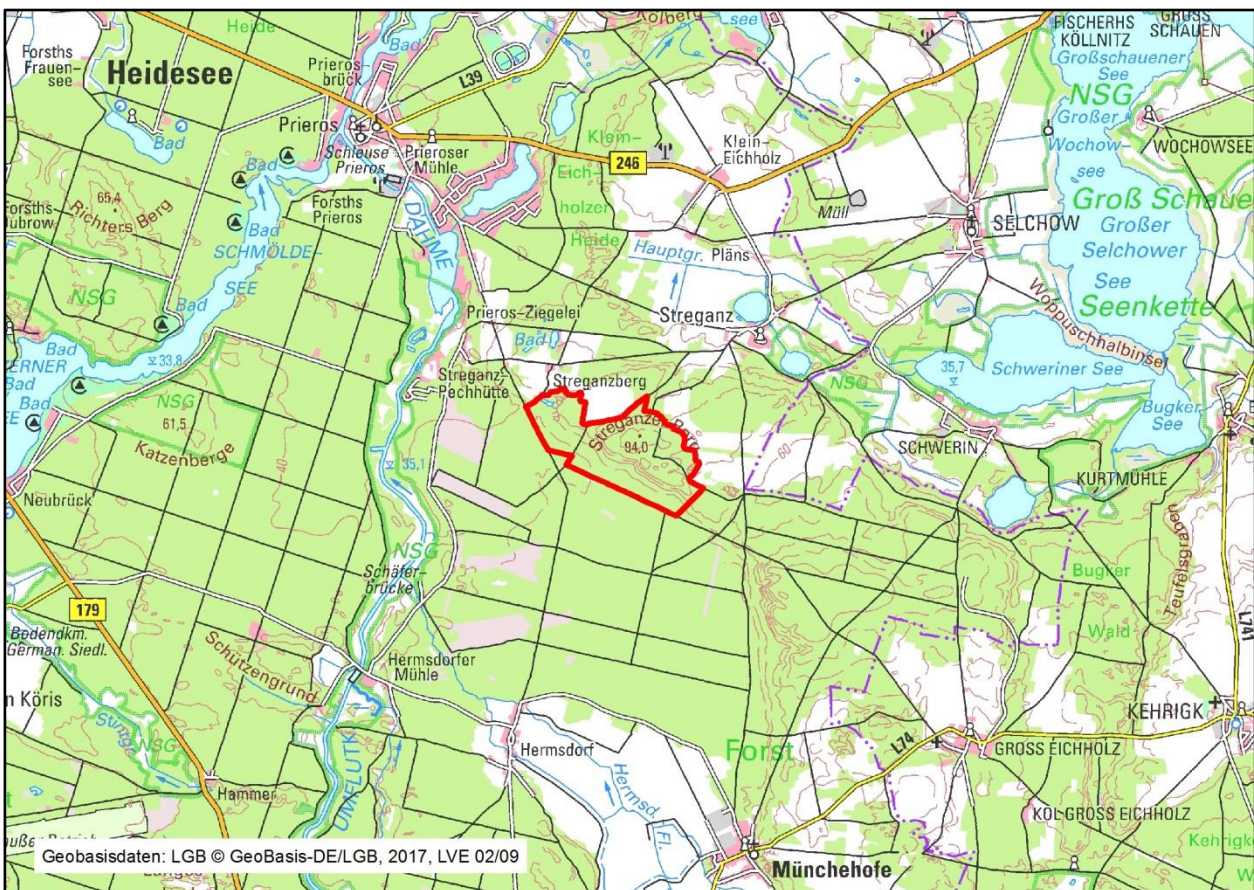


Abb. 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ (rot umrandet; Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet liegt auf einem ehemaligen militärischen Sperrgebiet. Das Gebiet wurde 2015 in das Nationale Naturerbe aufgenommen und gehört zum zertifizierten Flächenpool des Naturschutzes „Streganz“, der zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt wird.

**Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Streganzer Berg	DE 3848-305	252	161,8	LDS	Heidesee Münchehofe	Streganz Hermsdorf Münchehofe

### Bedeutung im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im Dezember 2016 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen und genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die 5. ErhZV vom 7. Dezember 2016, GVBl.II/16, [Nr. 71]).

Im Standarddatenbogen (SDB) und der 5. ErhZV werden die Offenland-LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ und 6120\* „Subkontinentale Blauschillergrasrasen (*Koelerion glaucae*)“ sowie der Wald-LRT 91U0 „Kiefernwälder der Sarmatischen Steppen“ für das Gebiet genannt. Als weitere wertgebende Art ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgeführt.

Das FFH-Gebiet Streganzer Berg ist von mehreren FFH-Gebieten des Natura 2000-Gebietsnetzes im Naturpark Dahme-Heideseen umgeben (siehe Abb. 3). Das FFH-Gebiet hat aufgrund seiner relativ störungsarmen Lage im Grenzbereich von Offenland im Norden und ausgedehnten Wäldern im Süden auch eine Funktion für störungsempfindliche Tierarten und/oder Tierarten, die große Habitats nutzen, wie insbesondere Vögel. Die für den Naturpark ausgesprochen artenreichen Vorkommen der Blauschillergrasrasen und der offenen Heideflächen in der ansonsten Wald-geprägten Umgebung haben zudem eine Funktion als Trittsteinbiotop im regionalen Biotopverbund. In dem westlich gelegenen FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (EU-Nr. 3848-306, Landes-Nr. 253) sowie den ehemaligen Schießbahnen des Truppenübungsplatzes zwischen den beiden FFH-Gebieten kommen z.B. zahlreiche Trockenbiotope wie die Lebensraumtypen 4030 und 6120\* vor, die in funktionalem Zusammenhang zu den Offenflächen des FFH-Gebiets „Streganzer Berg“ stehen können.



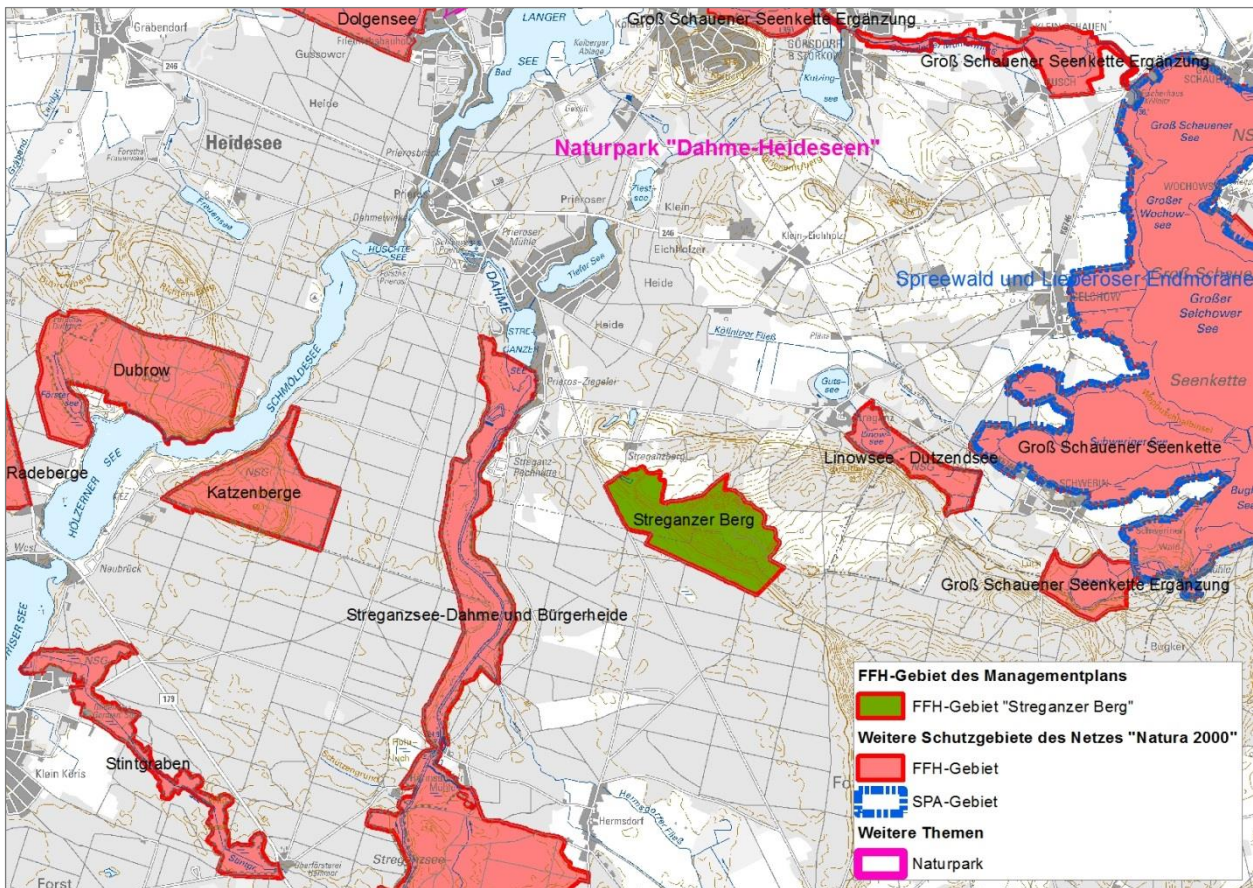


Abb. 3: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz „Natura 2000“ (Abb. maßstabslos)

### Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet wird im Landschaftsprogramm Brandenburg der naturräumlichen Region „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ zugeordnet (MLUR 2000). Nach SCHOLZ (1962) befindet es sich in der naturräumlichen Untereinheit „Dahme Seengebiet“ (Untereinheit 822) innerhalb der Haupteinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (Haupteinheit 822).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. SSYMANK & U. HAUKE; BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) im landschaftlichen Großraum „Nordostdeutsches Tiefland“.

### Geologie/ Geomorphologie

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ wird von einer steilen Moränenerhebung geprägt, die sich im zentralen Bereich bis zu 94 m ü NN erhebt. Von der Hochfläche fällt das Gelände steil nach Südwesten zur Talsandebene des Dahmetals auf ca. 45 m ü NN ab. Die Moränen-Oberhangbereiche weisen ausgeprägte Stein- und Kalkmergel-Vorkommen auf (LFU 2017).

Gemäß der Geologischen Karte Brandenburgs im Maßstab 1:25.000 (GK 25, LBGR 2018) handelt es sich bei der zentralen Hochfläche um Ablagerungen in eisüberfahrenen Stauchmoränen / Stauchungsgebieten aus Sand, Kies, Steinen, Geschiebemergel, z. T. mit eistransportierten Schollen quartärer und/oder präquartärer Gesteine, die durch Eisdruck mehr oder weniger stark lagerungsgestört sind. An diese schließen nordwestlich und südöstlich noch im Bereich der Moränenerhebung z. T. Ablagerungen durch Schmelzwasser (Schmelzwassersande) über Grundmoränenbildungen (Geschiebemergel, -lehm) an. Beim übrigen Gebiet handelt es sich überwiegend um reine Schmelzwassersande. Im Süden schließen die im Dahmetal vorherrschenden Talsande an und reichen hier in einem schmalen Bereich in



das Gebiet hinein. Im Westen liegt lokal eine anthropogene Überformung in Form einer kleinen ehemaligen Tongrube mit einem Gewässer. Nördlich an das Gewässer grenzen kleinflächig Stillwasserablagerungen (Ablagerungen in Schmelzwasserstauseen; Beckenablagerungen, z. T. auch proglazial) aus Schluff, wechselnd feinsandig, z. T. tonig, feingeschichtet bis gebändert.

Gemäß einer Stellungnahme vom LGBR (2018a) befinden sich am östlichen Rand des FFH-Gebietes „Flächen stillgelegter bergbaulicher Anlagen (Altbergbau ohne Rechtsnachfolger), die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Es handelt sich um bergschadenkundliche Einwirkungsbereiche aus untertägigen Grubenbauen, Abbaubereichen und Tagesöffnungen der ehemaligen Braunkohlengrube „Praemium Constantiae“. Nach den vorliegenden Unterlagen liegt das Planungsgebiet außerhalb des bergschadenkundlichen Einwirkungsbereiches stillgelegter bergbaulicher Anlagen.“

## **Böden**

Im Gebiet sind Böden aus sandigem Substrat verbreitet. Im Bereich der Moränenerhebung ist z. T. Moränencarbonatlehmsand beigemischt (**BÜK 300**, LBGR 2008), der das Standortpotenzial für die wertgebenden Blauschillergrasrasen und Basen-beeinflussten Steppen-Kiefernwälder liefert.

Nach der Standortkarte vom Bundesforstamt Neubrück für die NNE-Fläche „Streganz“ (BIMA 2009a) handelt es sich beim überwiegenden Teil der FFH-Gebietsfläche um ziemlich arme Sandböden mittelfrischer Feuchtestufe. Die südexponierten Oberhangbereiche sind als ziemlich arme Trockenstandorte signiert. Der westliche Bereich um den Beckerteich ist als gering gestörter Sonderstandort dargestellt, hier fanden früher Tonabgrabungen statt. Im Südwesten befindet sich ein kleinerer Bereich frischer, mäßig nährstoffhaltiger Standorte. In der nördlichen Gebietshälfte gibt es mehrere Bereiche mittelfrischer, mäßig nährstoffhaltiger Standorte aus Bändersanden.

Nach der **forstlichen Standortkartierung** (STOK) wurden keine Bodendaten erhoben (LFE 2008).

## **Klima**

Im FFH-Gebiet herrscht subkontinentales Binnenlandklima mit leicht subatlantischem Einfluss vor. Für den Bezugszeitraum 1961-1990 wurden folgende Werte ermittelt (PIK 2009):

- Mittlere Jahrestemperatur: 8,5 °C
- Mittlere Jahresniederschläge: 546 mm
- Anzahl frostfreier Tage: 181
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 23,38 °C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: -4,09 °C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 8,75 °C.

Die Oberhangbereiche des FFH-Gebietes weisen durch die Südwest-exponierte Lage ein besonders wärme- und lichtbegünstigtes Mikroklima auf.

## **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Im Gebiet fanden früher kleinflächig Tonabgrabungen durch die ansässige Bevölkerung statt. Der „Beckerteich“ und ein südlich davon gelegenes Kleingewässer haben sich in den ehemaligen Abgrabungsbereichen entwickelt. Die übrigen Flächen des FFH-Gebiets sind zumindest seit dem 18. Jahrhundert bereits überwiegend forstlich genutzt worden. Nach der Schmettau'schen Karte befindet sich das FFH-Gebiet im „Streganzer Forst“ (historische Wald-Offenland-Verteilung, siehe Abb. 4).

Die heute dem Bundesforst unterstehende Liegenschaft „Streganz“, in der sich das FFH-Gebiet befindet, war bis 1927 Königliches bzw. Staats-Eigentum. Danach sind die Flächen des heutigen FFH-Gebiets

endgültig verstaatlicht worden. Die Flächen gingen von der Weimarer Republik in den Besitz der Forstverwaltung des Dritten Reiches über. Im Frühjahr 1945 fand im Großraum Halbe eine der letzten großen Schlachten des 2. Weltkrieges statt, die „Halber Kesselschlacht“. Aufgrund der vielen Todesopfer und der dadurch bestehenden Seuchengefahr wurden im Mai 1945 Teilbereiche der Liegenschaft abgebrannt. Zwischen 1949 und 1953 erfolgte die Wiederaufforstung vorrangig mit Kiefer. Nach Kriegsende wurde die Fläche bis 1989 durch die NVA und zwischen 1990 und 1993 durch die Bundeswehr genutzt (Information aus BfMA 2009).

Das FFH-Gebiet gehört heute zu den Geschäftsliegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BfMA) und liegt im zertifizierten Flächenpool „Streganz“, der für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von mittelbaren und unmittelbaren Bundesbauvorhaben vorgesehen ist. Die Liegenschaft „Streganz“ wurde zudem 2015 mit Beschluss vom 17.6.2015 des Haushaltsausschuss des Bundestages Teil des Nationalen Naturerbes Bund.



Abb. 4: Ausschnitt aus der Schmettau'schen Karte (1767-87) für den Bereich des Streganzer Bergs

## 1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ befindet sich im Naturpark „Dahme-Heideseen“, dem Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ und gehört der Nationalen Naturerbefläche „Streganz“ an. Zudem befinden sich die beiden Flächennaturdenkmale „Beckerteich Streganz“ und „Streganzer Berg“ im FFH-Gebiet. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Schutzstatus des FFH-Gebietes (siehe auch Karte 1 „Landnutzung und Schutzgebiete“ im Kartenanhang). Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

**Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“**

Schutzstatus	Name	Gesetzliche Grundlage	Fläche [ha] / Überlagerung [%]
Naturpark	Dahme-Heideseen	<ul style="list-style-type: none"> <li>BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG</li> <li>Bekanntmachung des Naturparks Dahme-Heideseen (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 33 vom 19. August 1998)</li> </ul>	59.400 / 100
Landschaftsschutzgebiet	Dahme-Heideseen	<ul style="list-style-type: none"> <li>BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG</li> <li>LSG-VO vom 11.6.1998, letzte Änderung vom 30.3.2016</li> </ul>	56.733 / 100
Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	FFH-Gebiet Streganzer Berg	<ul style="list-style-type: none"> <li>BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG</li> <li>Fünfte Erhaltungszielverordnung (5. ErhZV) vom 7. Dezember 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 71])</li> </ul>	162 / 100
Naturdenkmal	Beckerteich Streganz	<ul style="list-style-type: none"> <li>BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG</li> <li>Festsetzungsbeschluss vom 19.4.1990</li> </ul>	34 / 88
	Streganzer Berg		50 / 100
Nationales Naturerbe	Streganz		4.142 / 100

Das FFH-Gebiet ist Teil des 1998 ausgewiesenen **Naturpark** „Dahme-Heideseen“ und des **Landschaftsschutzgebietes** „Dahme-Heideseen“. Der Naturpark hat eine Gesamtfläche von 594 km<sup>2</sup> und das LSG von ca. 567 km<sup>2</sup>. Das LSG umfasst weite Teile des Naturparks. Die naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmenvorschläge für den Naturpark sind im Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) (LUA 2003) formuliert. Als Entwicklungsziele für den Streganzer Berg sind die Wiederherstellung der basiphilen Trockenrasen und Heideflächen durch Offenhaltung sowie die Entwicklung von Eichenwäldern frischer bis trockener Standorte genannt. Die südexponierten Hänge mit Kiefernbestand sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden oder zunächst in Eichenwälder umgewandelt werden.

Für das LSG wurden gemäß § 6 der LSG-VO u.a. folgende hier relevante Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben festgelegt:

- naturnahe Offenflächen nährstoffarmer Standorte wie Trockenrasen, Sandfluren und Feuchtheiden sollen durch Gehölzauflichtungen und Entbuschungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Das FFH-Gebiet wurde mit 10 weiteren FFH-Gebieten mit der 5. Erhaltungszielverordnung im Land Brandenburg vom Dezember 2016 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG unter Schutz gestellt.

Erhaltungsziel nach § 2 für das jeweilige Gebiet ist die „Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für das jeweilige Gebiet genannten natürlichen Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“. Für das FFH-Gebiet Streganzer Berg sind die folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie benannt:

- Trockene europäische Heiden (LRT 4030),
- Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*),
- Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0).

In der Anlage 3 der Verordnung werden darüber hinaus die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben.

Die **Nationale Naturerbe**fläche (NNE-Fläche) „Streganz“ ist ein ehemals militärisch genutztes Gebiet. Ehemalige militärisch genutzte Liegenschaften stellen einen Schwerpunkt des Nationalen Naturerbes dar. Die durch die militärische Nutzung entstandenen (halb)offenen und weitgehend ungestörten Gebiete

beherbergen wertvolle Biotop- und Habitatstrukturen und sind häufig Rückzugsräume für viele, in der „normalen“ Kulturlandschaft selten gewordene Arten. Die NNE-Fläche umfasst das FFH-Gebiet „Katzenberge“, das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“, Teilbereiche des FFH-Gebietes „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sowie „Groß Schauener Seenkette“. Zu den naturschutzfachlichen Zielstellungen auf NNE-Flächen gehören insbesondere die Erhaltung und die Entwicklung von Naturwäldern und die Erhaltung und die Entwicklung sowie die Pflege und die Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme. In Waldbereichen hat die Naturwaldentwicklung mit dem Ziel der Nutzungseinstellung Priorität. Besonders wertgebende pflegebedürftige Waldbestände wie Hutewälder bleiben jedoch von dieser Zielstellung ausgenommen (BMUB 2017).

### 1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

In der folgenden Tabelle werden die Pläne und Projekte, die für die Maßnahmen und Zielstellungen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ bedeutend sind, aufgeführt und die wichtigsten gebietsrelevanten Inhalte werden dargestellt. Das FFH-Gebiet gehört zur NNE-Fläche Streganz, die seit 2009 ein vom Land Brandenburg zertifizierter Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E) ist. Genauere Angaben zu Art und Stand der Maßnahmen werden unter dem folgenden Abschnitt gemacht. Weitere Pläne und Projekte, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

**Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Landschaftsrahmenplan Königs Wusterhausen (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 1994)	veraltet, Zielstellungen für den Naturpark Dahme-Heideseen in den PEP (2003) integriert → keine Auswertung des LRP
Landschaftsplan	Gemeinde Heidesee: <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwurf liegt vor (LFU 2017a) → keine Auswertung, da keine aktuell gültige Fassung vorhanden (BAUAMT DER GEMEINDE HEIDEESEE, mdl. Mitteilung v. 6.3.2018)</li> </ul> Gemeinde Münchehofe: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Fortschreibung in Bearbeitung/im Entwurf (LFU 2017a)</li> </ul>
Flächennutzungsplan	Gemeinde Heidesee: <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden (BAUAMT DER GEMEINDE HEIDEESEE, mdl. Mitteilung v. 6.3.2018)</li> </ul> Gemeinde Münchehofe: <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden (BAUAMT VOM AMT SCHENKENLÄNDCHEN, schriftl. Mitteilung v. 20.9.2018)</li> </ul>
<b>Fachplanungen</b>	
PEP (LUA 2003)	Entwicklungsziele für den Streganzer Berg: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerpunktraum für Erhaltung und Entwicklung der Subkontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen → Wiederherstellung der basiphilen Trockenrasen und Heideflächen durch Offenhaltung / lichte Waldbestände mit Vorkommen basenreicher Sandtrockenrasen sind zu sichern bzw. zu erweitern (insbesondere durch Zurückdrängung der Robinienforste);</li> <li>Südhänge des Streganzer Berges sind als zukünftiger Schwerpunktraum der Eichenmischwälder trockener Standorte genannt (südexponierte Hänge mit Kiefernbestand sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden oder zunächst in Eichenwälder umgewandelt werden);</li> <li>einer der Schwerpunktbereiche für die Entwicklung von Eichenwäldern frischer bis trockener Standorte.</li> </ul>
Flächenpool Streganz	siehe Abschnitt 1.4
Naturerbe-Entwicklungsplan	in Planung

## **1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen**

Das FFH-Gebiet unterliegt der forstlichen Bewirtschaftung. Sonstige Formen der Bewirtschaftung sind nicht bekannt.

### Forstwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen

Das FFH-Gebiet Streganzer Berg liegt im Revier Groß Eichholz des Bundesforstbetriebes Havel-Oder-Spree, das hoheitlich den Revieren Heidesee und Halbe der Oberförsterei Königs-Wusterhausen zugeordnet ist.

In den NNE-Flächen gelten die unter Abschnitt 1.2 aufgeführten naturschutzfachlichen Zielstellungen, denen die fachliche Betreuung unterliegt.

Die NNE-Fläche „Streganz“ wird als Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt. Der Bundesforst hat für das FFH-Gebiet flächendeckend Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die bei Bedarf ausgeführt werden können. Im zentralen Teil des FFH-Gebietes sind dabei große Bereiche zur Entwicklung und Pflege von Trocken- und Offenbiotopen vorgesehen. Im Bereich des Gewässers im Westen sollen Feuchtbiotope entwickelt und gepflegt werden. In einem Teil der Waldbestände sollen fremdländische Gehölze (Robinien) entnommen werden, im Osten ist in einem Bestand Nutzungsverzicht vorgesehen und die übrigen Waldbestände sollen kurz- bis langfristig ökologisch umgebaut werden (BIMA 2003).

Nach der Arbeitskarte des Bundesforst über den Stand der A+E-Maßnahmen vom 29.8.2016 (BIMA 2016) wurden im FFH-Gebiet noch keine Maßnahmen umgesetzt. In der Planung festgelegte Maßnahmen zur Offenhaltung der wertgebenden Trockenhangbereiche mit kalkreichen Sandrasen wurden im Winter 2018/2019 durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree in Abstimmung mit der Naturparkverwaltung in den Blauschillergrasrasen (3848NO0019 und 20) sowie dem umgebenden Steppen-Kiefernwald (3848NO0735) umgesetzt.

### Erholungs- und Freizeitnutzung

Das FFH-Gebiet wird von Spaziergängern und Reitern genutzt, ausgewiesene Wander-, Rad- oder Reitwege führen aber nicht durch das Gebiet. Insbesondere die nach Süden ausgerichtete Hangoberkante mit Blick in die südlich angrenzende Talsandebene ist ein beliebtes Ziel, hier befinden sich ein als Sitzbank genutzter Baumstamm und ein von Wanderern aufgetürmter Steinhäufen. Eine Erschließung des Gebietes durch einen offiziellen Wanderweg wurde in der Vergangenheit häufiger von der Naturpark-Verwaltung thematisiert. Die Sandtrockenrasen am Südhang werden von Quad-/Motocrossfahrern z. T. stark frequentiert.

### Sonstiges

Im gesamten FFH-Gebiet besteht ein erhöhtes Risiko von Kampfmitteln aus den Ereignissen gegen Kriegsende 1945 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010). Vor der Durchführung von Erdarbeiten ist deshalb eine Kampfmittelberäumung notwendig.

## **1.5. Eigentümerstruktur**

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich im Eigentum des Bundes (BImA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und werden vom Bundesforst unterhalten. Nur wenige Flächen sonstiger Eigentümer werden im Randbereich von der FFH-Gebietsgrenze angeschnitten (siehe folgende Tabelle und Karte 5 „Eigentümerstruktur“ im Kartenanhang).



**Tab. 4: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Bundesrepublik Deutschland	158,2	97,8
Gebietskörperschaften	< 0,1	0,0
Naturschutzorganisationen	0,9	0,6
Privateigentum	2,1	1,3
Andere Eigentümer	0,5	0,3
<b>Summe</b>	<b>161,7</b>	<b>100,0</b>

## 1.6. Biotische Ausstattung

Für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung vor, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) für den Naturpark Dahme-Heideseen in den Jahren 1997-2003 durchgeführt wurde. Die Kartierung wurde 2009 durch die Naturwacht insbesondere hinsichtlich der LRT, die 1997-2003 noch nicht erfasst wurden, aktualisiert. Darüber hinaus wurde 2014-2015 durch den Bundesforst eine flächendeckende Biotop- und LRT-Kartierung durchgeführt. Des Weiteren wurden 2017 drei Flächen im Rahmen der Kartierung für das Bundes-Stichprobenmonitoring erfasst. Auf Grundlage dieser Kartierungen wurden 2018 die FFH-Lebensraumtypen nochmals überprüft und mit den Ergebnissen der Naturwachtkartierung aus dem Jahr 2009 in einer Datenbank zusammengefasst. Die Biotopkartierung wurde gemäß der brandenburgischen Kartieranleitung (LUA 2004) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Folgenden ausgewertet.

Eine zusätzliche Geländeerhebung für bestimmte Arten oder Artgruppen wurde nicht durchgeführt. Die Angaben zum Vorkommen bestimmter Biotope und Arten aus dem Forstfragebogen wurden ausgewertet und für die naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) wurden von der Naturwacht Daten zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung neu bewertet wurden.

### 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Einen Überblick über die Biotopausstattung des FFH-Gebietes gibt Tab. 5. Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ ist fast flächendeckend mit Wald bestockt. Die Nicht-Wald-Biotope nehmen zusammen weniger als 5 Flächenprozent der gesamten Biotopfläche des FFH-Gebietes ein. Der Großteil der FFH-Gebietsfläche wird von naturfernen Kiefernforsten bestimmt. Im Osten und Norden sowie in der Mitte des FFH-Gebietes sind kleinere Robinien-Reinbestände und Kiefer-Robinie-Mischbestände anzutreffen, die ebenfalls naturferne Forstbiotope darstellen. Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit standortgerechten, einheimischen Baumarten kommen im FFH-Gebiet nur in Form zweier Mischwaldbestände im Westen des FFH-Gebietes vor. Dabei handelt es sich um einen aus Sukzession an den Hängen des Beckerteiches entstanden Mischwaldbestand aus Zitterpappel (*Populus tremula*), Birke (*Betula pendula*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und weiteren Arten. Südlich an diesen schließt ein naturnaher Mischbestand aus Kiefer, Birken (*Betula pendula*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) an. In den Wäldern des westlichen Bereiches, die auf ehemaligen Tongruben stocken, finden sich vereinzelt Vorkommen von den beiden Wintergrünarten Birngrün (*Orthilia secunda*) und Kleines Wintergrün (*Pyrola minor*). Den überwiegenden Flächenanteil der naturnahen Wälder machen Heidekrautkiefernwälder aus, daneben kommen der Sandnelken-Kiefern-Trockenwald und der Flechten-Kiefernwald mit jeweils einer Fläche vor (siehe folgender Abschnitt über geschützte Biotope). Sonstige Gehölzbestände wie Feldgehölze oder Baumreihen treten nur in Form einer angepflanzten Birnenreihe an der Acker-Waldkante im östlichen Randbereich auf. Zwischen den Waldflächen kommen über das Gebiet verteilt kleinere Offenbereiche mit Heidevegetation vor. Daneben

kommen insbesondere am Oberhang des Streganzer Berg kleinere Offenbereiche mit Trockenrasenvegetation vor. Sonstige Gras- und Staudenfluren haben sich nur im Randbereich des FFH-Gebietes als Wald- und Wegsaum entwickelt. Oberflächengewässer finden sich im Westen des FFH-Gebietes in ehemaligen zur Tongewinnung genutzten Abgrabungsbereichen.

**Tab. 5: Übersicht zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Biotopklassen	Fläche [ha] <sup>1</sup>	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Gewässer	0,8	0,5	0,8	0,5
Gras- und Staudenfluren	0,6	0,4		0,0
Trockenrasen	1,4	0,9	1,4	0,9
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	3,2	2,0	3,2	2,0
Gehölze, Baumreihen und -gruppen	0,3	0,2		0,0
naturnahe Wälder	23,9	14,8	18,9	11,7
Forste	133,3	82,4		0,0

<sup>1</sup> Flächengröße ergänzt durch gutachterlich geschätzte oder rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punkt- und Linienbiotope

### Gesetzlich geschützte Biotope

Besonders naturnah entwickelte und/oder seltene und sensible Biotope sind gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt. Im FFH-Gebiet nehmen mit 18,9 ha die naturnah entwickelten Wälder, die sich aufgrund ihrer Arten-Zusammensetzung und Struktur einer natürlichen Waldgesellschaft zuordnen lassen, den größten Flächenanteil der geschützten Biotope ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Heidekraut-Kiefernwälder, in denen die Kiefer Hauptbaumart ist und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) einen Deckungsgrad von mindestens 30% im Unterwuchs erreicht. Die beiden als Sandnelken-Kiefern-Trockenwald und Flechten-Kiefernwald erfassten Flächen stellen geschützte Biotope und gleichzeitig FFH-Lebensraumtypen dar. Weitere geschützte Biotope des FFH-Gebietes, die gleichzeitig FFH-Lebensraumtypen sind, sind die Sandheiden, die Blauschillergrasrasen und das eutrophe Gewässer Beckerteich. Die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen werden in Abschnitt 1.6.2 detailliert beschrieben. Der Gewässer-Lebensraumtyp und der Flechten-Kiefernwald werden nicht als maßgeblich angesehen. Der Flechten-Kiefernwald kommt in einer sehr kleinflächigen Ausprägung um eine Silbergrasflur am Hangbereich des Streganzer Berges vor. Beim Beckerteich handelt es sich um einen steilufrigen, überwiegend beschatteten Abgrabungssee, der ca. zur Hälfte von Schilfröhricht eingenommen wird, bereichsweise bedecken Wasserlinsen die Oberfläche und die submerse Vegetation scheint auf Grundlage der Randbegehung nur mäßig entwickelt. Ein weiteres zu- und abflussloses Kleingewässer kommt südlich des Beckerteiches in einem kleinen tief im Gelände eingeschnittenen ehemaligen Abgrabungsbereich vor. Die Wasserfläche ist mit Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) bedeckt, die Ufervegetation ist kaum ausgeprägt. Aufgrund der nur sehr schwach ausgebildeten Vegetationszonierung entspricht es nicht den Kriterien eines FFH-Lebensraumtyps. Das Gewässer wird als Amphibienlaichgewässer und Wildtränke genutzt. Im Rahmen der Naturwachtkartierung 2009 wurde randlich des Gewässers eine kleine quellige Stelle erfasst. Eine deutlicher ausgeprägte Quelle tritt am Hang zum Beckerteich aus und fließt in einem schmalen Gerinne zum Beckerteich hin. Um die Quelle hat sich eine quelltypische Vegetation mit Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) als dominierender Art eingestellt. In der Umgebung des Quellbereiches tritt das Zweiblatt (*Listera ovata*) häufiger auf. Ein weiteres geschütztes Biotop, das keinem FFH-Lebensraumtyp entspricht ist ein früherer wegbegleitender Wildacker, der seit mehreren Jahren aufgelassen ist und mit dichter Trockenrasenvegetation bewachsen ist. Er zieht sich an der südwestlichen Grenze des FFH-Gebietes entlang.

### Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (ILB 2017 und LfU 2016). Folgende in der Tab. 6 aufgelistete besonders bedeutende Arten sind im FFH-Gebiet vorhanden.

**Tab. 6: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
<b>Gefäßpflanzenarten</b>		
Berg-Lauch ( <i>Allium lusitanicum</i> )	DH18054-3848NO0082 DH18054-3848NO0735	Nachweis 2017 (BBK-Datenbank)
Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> s. str.)	DH18054-3848NO0005	Nachweis 2009 (BBK-Datenbank)
Ebensträußiges Gipskraut ( <i>Gypsophila fastigiata</i> )	DH18054-3848NO0019 DH18054-3848NO0020 DH18054-3848NO0082 DH18054-3848NO0735	Nachweis 2017 (BBK-Datenbank)
Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> )	DH18054-3848NO0019 DH18054-3848NO0020 DH18054-3848NO0735	Nachweis 2017 (BBK-Datenbank)
Rötliches Fingerkraut ( <i>Potentilla heptaphylla</i> )	DH18054-3848NO0019 DH18054-3848NO0020 DH18054-3848NO0735	Nachweis 2009 (BBK-Datenbank)
Bunter Schachtelhalm ( <i>Equisetum variegatum</i> )	DH18054-3848NO0003	Nachweis 2009 (BBK-Datenbank)
<b>Flechten</b>		
Rentierflechte ( <i>Cladonia rangiferina</i> )	in 23 Biotopflächen nachgewiesen	Nachweise von 2009 und 2014 (BBK-Datenbank)
<b>Vogelarten</b>		
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	DH18054-3848NO0066	Nachweis 2014 (BKBU-Datenbank): Sichtbeobachtung
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	DH18054-3848NO0651	Nachweis 2009 (BBK-Datenbank): keine genaueren Angaben
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	DH18054-3848NO0066	Nachweis 2009 (BBK-Datenbank): Brutvogel im Röhricht
<b>Weitere Tierarten</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	keine Angabe	SDB 2017: keine genaueren Angaben

Die Gefäßpflanzenarten Berg-Lauch (*Allium lusitanicum*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) werden in der Roten Liste des Landes Brandenburg in den Kategorien 1 oder 2 geführt und stellen demnach vom Aussterben bedrohte oder zumindest stark gefährdete Arten dar. Im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ stellen die sonnigen bis halbschattigen Oberhang-Bereiche mit Kalkmergel-Vorkommen außerordentlich begünstigte Sonderstandorte für die Arten dar. Aktuell sind die Arten im FFH-Gebiet auf kleine Offenbereiche beschränkt. Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer Aufflichtung der Kiefernbestände am Oberhang des Streganzer Berges und gegebenenfalls ersteinrichtenden Maßnahmen wie Oberbodenabtrag weiteres Standortpotenzial für die Arten geschaffen werden kann.



Für die Graue Skabiose trägt Brandenburg darüber hinaus eine besonders hohe Erhaltungsverantwortung (ILB 2017). Das brandenburgische Verbreitungsgebiet der Grauen Skabiose bildet einen großen Teil des weitgehend auf Mitteleuropa beschränkten Gesamtareals (LUGV 2015a). Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ ist einer der Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zum Erhalt der Art in Brandenburg. Im Rahmen der Managementplanung wurde deshalb eine Datenauswertung und Bewertung der Habitatflächen, Lebensraumqualität und Gefährdung der Art im FFH-Gebiet durchgeführt.

Die Graue Skabiose ist eine Kennart des FFH-Lebensraumtyps 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und eine charakteristische Art des FFH-Lebensraumtyps 91U0 „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“. Im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ wurde die Art im Rahmen der Biotopkartierung für das Bundesstichprobenmonitoring 2017 in den beiden Flächen des Lebensraumtyps 6120\* 3848NO0019 und 3848NO0020 sowie der Fläche des Lebensraumtyps 91U0 3848NO0735 nachgewiesen. In der Fläche 3848NO0020 liegt zudem der Fundpunkt einer Naturwachtkartierung, die 2013 zur Dokumentation ausgewählter Arten im Naturpark durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Kartierung konnte ein Nachweis von ca. 50 Exemplaren auf ca. 20 m<sup>2</sup> erbracht werden. Das Vorkommen der Art in diesem Bereich ist bereits seit längerem dokumentiert. In den Vorkartierungen 2000 und 2009 wurde sie erfasst und bei der Botanikertagung 1993 (SONNENBERG 1993) wurde die Art am kalkhaltigen Oberhang nachgewiesen.

Die Graue Skabiose scheint also ein seit langem stabiles Vorkommen am Streganzer Berg zu haben. Gefährdungen ergeben sich aktuell vor allem aus zu dichtem Gehölzbewuchs und weiterer Sukzession der nur sehr kleinflächigen Offenbereiche. Um den Bestand dauerhaft zu sichern sind die Offenflächen mit Nachweisen der Art dauerhaft frei zu halten und nach Möglichkeit zu erweitern. Da die Art halbsonnige Standorte bevorzugt, bewirkt die enge Verzahnung von Offenstandorten und lichten Kiefernwäldern optimale Lichtverhältnisse. Um bei einer potenziellen Erweiterung der Offenflächen den Kalkgehalt des Bodens offen zu legen, ist gegebenenfalls ein Oberbodenabtrag notwendig. Des Weiteren kann das Ziehen einzelner Stubben zum Offenlegen von Kalkmergellagern beitragen (siehe Kapitel 2.4.1).

Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* s. str.) wird in der Rote-Liste-Kategorie 1-2 des Landes Brandenburg geführt. Die Art wurde 2009 im kleinen Abgrabungsbereich südlich des Beckerteiches (Biotopfläche 3848NO0005) nachgewiesen und bei der Botanikertagung 1993 (ebd.) in der Abgrabung um den Beckerteich.

Der Bunte Schachtelhalm (*Equisetum variegatum*) wird in der Rote Liste-Kategorie 2 des Landes Brandenburg geführt und wurde 2009 im Abgrabungsbereich um den Beckerteich nachgewiesen.

Bei der Rentierflechte (*Cladonia rangiferina*) handelt es sich um eine stark gefährdete Flechtenart. Sie ist im Gebiet an offenen Stellen weit verbreitet, die Vorkommen erreichen aufgrund der im Gebiet vorherrschenden geschlossenen Kiefernforste mittleren Bestandesalters jedoch nur geringe Größen. Die im Gebiet weit verbreiteten Vorkommen der Rentierflechte und weiterer Bodenflechten der Gattung *Cladonia* geben aber Hinweis darauf, dass bei einer Auflichtung der Forstbestände und gegebenenfalls ersteinrichtenden Maßnahmen wie Oberbodenabtrag Potenzial für den FFH-Lebensraumtyp Flechten-Kiefernwälder bestünde, die sich vermutlich im Mosaik mit Heidekrautkiefernwäldern und Kiefernwäldern der Sarmatischen Steppen entwickeln würden bzw. bei sehr starker Auflichtung mit den Offenlandlebensraumtypen trockene europäische Heiden und trockene, kalkreiche Sandrasen (siehe Kapitel 2.2).

Im Bereich des Beckerteiches wurden zwei Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2014 beobachtet und der Kranich (*Grus grus*) als Brutvogel in der Verlandungszone des Gewässers im Rahmen der Biotopkartierung 2009. Die lehmigen Steilhänge am Beckerteich stellen für den Eisvogel grundsätzlich sehr gute Standorte zur Anlage von Nisthöhlen dar. Voraussetzung sind offene Bereiche, die keinen zu dichten Gehölzbewuchs und keine starke Durchwurzelung aufweisen. Die Heidelerle (*Lullula arborea*), ebenfalls eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2009 in einem

Kiefernvorwald im östlichen Randbereich des FFH-Gebietes an der Grenze zum Offenland nachgewiesen. Eine Erweiterung der Offenflächen im FFH-Gebiet würde sich vermutlich auch positiv auf das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet auswirken.

Im SDB 2017 ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Genauere Angaben zur Lage der Vorkommen liegen nicht vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass insbesondere die Süd-exponierten Offenflächen im Gebiet geeignete Habitate für die Zauneidechse darstellen.

## 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope" werden die im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Im Text werden lediglich die maßgeblichen (x) Lebensraumtypen (siehe Tab. 7) näher beschrieben.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten bzw. günstigen Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die rechtliche Meldung und Festsetzung der Lebensraumtypen (und Arten) erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Im Rahmen der Gebietssicherung des Streganzer Bergs, die im Jahr 2016 mit der fünften Erhaltungszieleverordnung (5. ErhZV) erfolgte, wurden wissenschaftliche Fehler dieser Meldung korrigiert. Der SDB für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ wurde daraufhin angepasst und mittels der Kartiererergebnisse der vorliegenden Managementplanung insbesondere hinsichtlich der Flächengröße und dem Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen vervollständigt. Die für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ maßgeblichen Lebensraumtypen sind in der 5. ErhZV dargestellt und werden in den SDB übernommen.

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen sind im Internet veröffentlicht.<sup>1</sup>

Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht.

Zur Bewertung des Erhaltungsgrades werden die drei ebenfalls nach dem Ampelschema (A-B-C) bewerteten folgenden Kriterien aggregiert:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen,
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und
- Beeinträchtigungen.

Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet gibt Tab. 7. In der Tabelle ist auch die Angabe enthalten, ob es sich um einen für das FFH-Gebiet maßgeblichen, zwingend erhaltenswürdigen Lebensraumtyp handelt. Die maßgeblichen Lebensraumtypen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben.

---

<sup>1</sup> Verfügbar unter: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>

Tab. 7: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018			
					ha <sup>1</sup>	Anzahl	aktueller EHG	maßgebl. LRT <sup>2</sup>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	0,5	1	B	
4030	Trockene europäische Heide	3,0	1,8	B	1,9	8	B	x
					1,1	4	C	
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	1,0	0,6	B	0,1	2	B	x
					0,3	1	C	
91U0	Sarmatische Steppen-Kiefernwälder	1,0	0,6	A	1,0	1	A	x
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	-	-	0,3	1	B	
<b>Summe</b>		<b>5,0</b>	<b>3,1</b>		<b>5,2</b>	<b>16</b>		

\* prioritärer Lebensraumtyp  
<sup>1</sup> Flächengröße ergänzt durch gutachterlich geschätzte Flächengröße der Punktbiotope und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)  
<sup>2</sup> maßgeblich ist der LRT, welcher im SDB aufgeführt wird

Im Rahmen der Kartierungen 2009 bis 2018 wurde der Beckerteich als Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (LRT 3150) im Erhaltungsgrad B erfasst. Der Lebensraumtyp 3150 stellt für das FFH-Gebiet aber keinen maßgeblichen Lebensraumtyp dar und ist deshalb nicht in der ErhZV aufgeführt. Ebenso wurden in den Kartierungen 2009 bis 2018 jeweils ein kleinflächiges Vorkommen der Flechten-Kiefernwälder (Lebensraumtyp 91T0) erfasst, die nicht als maßgeblich für das FFH-Gebiet angesehen werden und ebenso nicht in der ErhZV aufgeführt sind.

### 1.6.2.1. Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

In den Kiefernbeständen des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ befinden sich mehrere kleine Offenflächen mit Heidebewuchs, die den Kriterien des LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ entsprechen. Die LRT-Flächen befinden sich in einem guten oder mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad und umfassen mit 3 ha nur knapp 2 % des Gebietsflächenanteils (siehe Tab. 8), der sich auf neun Hauptbiotope und drei Begleitbiotope verteilt. Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) ist im Gebiet und der Umgebung auch häufig in Kiefernbeständen, die keinen geschlossenen Kronenschluss aufweisen, und entlang von Wegen anzutreffen. Diese Heidekrautvorkommen entsprechen nicht den Kriterien des LRT 4030, geben aber Hinweis auf das für die *Calluna*-Heide günstige Standortpotenzial des FFH-Gebietes. Sie stellen zudem geschützte Biotope dar (vgl. Abschnitt 1.6.1).

**Tab. 8: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	1,9	1,2	4	-	1	3	8
C – mittel-schlecht	1,1	0,7	2	-	2		4
<b>Gesamt</b>	<b>3,0</b>	<b>1,8</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
4030	0,5	0,3	-	-	-	2	2

Die Heideflächen im FFH-Gebiet werden von der Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert. Heideabbauende Grasarten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) weisen i.d.R. keine hohen Deckungen auf und sind nur in kleinen Herden oder locker beigemischt. Die Besenheide wirkt dennoch aktuell wenig vital und ist häufig von pleurokarpen Moosen (*Brachythecium rutabulum*, *Hypnum cupressiforme*, *H. jutlandicum*, *Pleurozium schreberi*, *Scleropodium purum*) „überwuchert“. Auch wenn keine für die Degenerationsphase typische Ringstruktur erkennbar war, kann hier von einem Degenerationsstadium gesprochen werden. Unterschiedliche Altersphasen waren nicht vorhanden. Die Altersstruktur der Heidebestände ist deshalb im gesamten FFH-Gebiet als schlecht zu bewerten. Durch die in den meisten Beständen noch relativ hohen Anteile an Offen-sandstellen und einer teilweise schön ausgeprägten Mosaikstruktur mit Silbergrasfluren wurde die Habitatstruktur jedoch in einigen Flächen gutachterlich aufgewertet und daher mit gut bewertet. Eine Ausnahme stellen die kleinen Lichtungen mit Heidevegetation in dem Kiefernforst-Biotop 3848NO0009 dar (siehe Karte 2 und 6 im Anhang). Im Rahmen der Naturwachtkartierung 2009 wurde der LRT 4030 hier als Begleitbiotop erfasst und die Habitatstruktur mit „hervorragend“ bewertet.

Das lebensraumtypische Arteninventar war in den meisten LRT-Flächen „weitgehend vorhanden“ und in drei Flächen „nur in Teilen vorhanden“. Vollständig vorhanden war es jedoch in keiner Fläche. Neben der Besenheide (*Calluna vulgaris*) sind lebensraumtypische Arten wie Heide- und Pillensegge (*Carex ericetorum*, *C. pilulifera*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Schafschwingel (*Festuca ovina*), Kleinohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) und Acker-Senf (*Teesdalia nudicaulis*) sowie charakteristische Moos- und Flechten-Arten in allen Flächen in unterschiedlichen Anteilen verbreitet. In der Fläche 3848NO0044 wurde darüber hinaus Behaarter Ginster (*Genista pilosa*) nachgewiesen.

Beeinträchtigungen des LRT 4030 ergeben sich im FFH-Gebiet vor allem durch Sukzession und Störzeiger wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Insbesondere das Biotop 3848NO0057 ist bereichsweise von Landreitgras und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) dominiert. In den Biotopflächen 3848NO0057 und 3848NO0084 stellt das Vorkommen der neophytischen Moosart *Campylopus introflexus* eine Beeinträchtigung dar, da es andere charakteristische Arten, insbesondere auf Offensandstellen angewiesene Moos- und Flechtenarten, durch Bildung einer dichten Moosdecke verdrängen kann. Bei der Fläche 3848NO0010 (siehe Karte 2 und 6 im Anhang) ist die Sukzession schon sehr weit fortgeschritten und die Hälfte der Biotopfläche ist mit Kieferninseln und Robinien bestockt.

Biotoptypen, die im aktuellen Zustand keinem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden können, aber einem bestimmten LRT sehr ähnlich sind und mit relativ geringem Aufwand und/oder in absehbarer Zeit in den LRT überführt werden können, werden als LRT-Entwicklungsflächen kartiert. Die beiden Begleitbiotope, die als Entwicklungsfläche kartiert wurden, befinden sich beide in Biotop 3848NO0010, so dass sie in Tab. 9 nur einmal aufgeführt werden.

**Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heide“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18054-3848NO0009 <sup>1</sup>	0,5	A	B	B	B
DH18054-3848NO0030	0,3	B	B	A	B
DH18054-3848NO0044	0,2	C	B	A	B
DH18054-3848NO0054	0,2	B	B	B	B
DH18054-3848NO0057	0,3	B	B	C	B
DH18054-3848NO0084	0,05	B	B	B	B
DH18054-3848NO0704 <sup>1</sup>	0,4	B	B	C	B
DH18054-3848NO0706 <sup>1</sup>	0,06	B	B	C	B
DH18054-3848NO0010	0,9	C	B	C	C
DH18054-3848NO0045	0,1	C	C	A	C
DH18054-3848NO0047	0,05	C	C	A	C
DH18054-3848NO0081	0,05	C	C	A	C

<sup>1</sup> LRT als Begleitbiotop

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes:

Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BFN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 4030, bei einem gewichteten Mittelwert von 1,6; auf der Ebene des FFH-Gebietes günstig bzw. gut (B).

Ableitung des Handlungsbedarfs:

Zum Referenzzeitpunkt war der Lebensraumtyp „Trockene europäische Heide“ (LRT 4030) mit einer Größe von ca. 5 ha und dem EHG „günstig“ angegeben. Auf der Grundlage der aktuellen Kartierung und Bewertung wird der EHG derzeit ebenfalls als günstig bewertet. Die Fläche des LRT im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen mit 3 ha gegenüber den Angaben aus dem SDB jedoch kleiner. Die Flächengröße im SDB 2017 resultiert wahrscheinlich aus fehlender LRT-Zuordnung in der Altkartierung und teilweisem Flächenverlust durch Sukzession. Es erfolgte daher eine Korrektur im SDB zur Flächengröße (Korrektur eines wissenschaftlichen Fehlers).

Da es sich um einen pflegeabhängigen LRT handelt, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um die kleinen Offenflächen, in denen der LRT vorkommt, weiterhin offen zu halten. Ein Teil der LRT-Flächen befindet sich bereits in einem mittleren bis schlechten EHG, was vor allem auf die geringe Vitalität der Heide zurückzuführen ist, sodass eine weitergehende Heidepflege in Form einer Beweidung, Mahd o.ä. notwendig ist.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 4030 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Im Vergleich zur vorherigen Berichtsperiode 2001-2006 fand eine Verschlechterung statt, die zum Großteil auf eine tatsächliche Veränderung zurückzuführen ist. Die großflächigen Heidegebiete befinden sich meistens in ehemaligen Truppenübungsplätzen, die nach der Nutzungsaufgabe der Sukzession unterliegen (ebd.). Da Brandenburg mit ca. 48 % einen sehr hohen Flächenanteil des LRT 4030 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands besitzt und der Erhaltungszustand des LRT 4030 ungünstig-schlecht ist, ergibt sich für das Land Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 4030 (LFU 2016).

### 1.6.2.2. Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

An dem kalkhaltigen Oberhang des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ befinden sich zwei kleine Offenflächen mit Blauschillergrasrasen, die den Kriterien des prioritären Lebensraumtyp 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ entsprechen. Die beiden LRT-Flächen umfassen mit 0,4 ha nur 0,2 % des Gebietsflächenanteils. Die kleinere der beiden Flächen befindet sich in einem guten und die Größere in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (siehe Tab. 8). Basiphile Pflanzenarten kommen aber über diese beiden sehr kleinflächigen Vorkommen hinweg an dem von Nordwest bis Südost verlaufenden steil aufragenden Hangbereich des Streganzer Bergs häufiger vor. Diese Vorkommen geben Hinweis auf das für den Lebensraumtyp 6120\* günstige Standortpotenzial des FFH-Gebietes.

**Tab. 10: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,1	0,1	1	-	-		1
C – mittel-schlecht	0,3	0,2	1	-	-		1
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>0,2</b>	<b>2</b>	-	-		<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6120*	0,1	0,1	-	-	-	1	1

Die kalkreichen Sandrasen im FFH-Gebiet weisen eine lückige Vegetationsstruktur mit hohem Anteil an Offenboden auf. Der Anteil an typischen Horstgräsern wie Schillergras (*Koeleria glauca*, *K. pyramidata*) und Schwingel-Arten (*Festuca filiformis*, *F. polesica*) beträgt nur ca. 20 %. Die Moosschicht ist mit 10 % mäßig entwickelt und von den beiden weit verbreiteten Sandmagerrasenarten *Polytrichum piliferum* und *Ceratodon purpureus* bestimmt. Typische Bodenflechten wie *Cladonia furcata* kommen vereinzelt vor.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in beiden Flächen „vollständig vorhanden“. Als Kennarten des Lebensraumtyps kommen Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Blaugrünes und Pyramiden-Schillergras (*Koeleria glauca*, *K. pyramidata*) und Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) vor, daneben treten zahlreiche weitere charakteristische Arten wie Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) auf. Hangabwärts tritt der Kalkgehalt zurück und Arten der Silbergrasfluren wie Silbergras (*Corynephorus canescens*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) bestimmen das Bild.

In Fläche 3848NO0019 wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt, Fläche 3848NO0020 wird stark von Motocross-Fahrern tangiert. Bis zu einem gewissen Grad kann sich dies zwar positiv auf die Struktur von Sandrasen auswirken, da Offenbodenbereiche geschaffen werden, im zentralen Bereich der Fläche 3848NO0020 wurde dadurch jedoch fast die komplette Vegetation zerstört und die Befahrung wird deshalb als starke Beeinträchtigung bewertet. Die Verbuschung durch Kiefer (ca. 5 %) und Störzeiger (ca. 2 %) wie Kanadisches Berufskraut (*Conyza canadensis*), Grüne Borstenhirse (*Setaria viridis*) und die neophytische Moosart *Campylopus introflexus* stellen keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die beiden Flächen dar.

In der Biotopfläche 3848NO0010 wurde eine Entwicklungsfläche des LRT 6120\* als Begleitbiotop erfasst. In diesem Bereich treten Kalk-/Basenzeiger wie Astlose Grasllilie (*Anthericum liliago*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) auf. Die Arten kommen insbesondere im Umfeld eines Fuchsbaus vor, um den lehmiges Aushubmaterial verteilt ist. Bei Auflichtungsmaßnahmen weiterer Flächen könnte durch Ziehen einzelner Stubben ein ähnlicher Effekt erzielt werden und dadurch kalkhaltiges Gestein/ Bodensubstrat an die Oberfläche befördert werden.



**Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18054-3848NO0019	0,1	C	A	A	B
DH18054-3848NO0020	0,3	C	A	C	C

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes:

Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 6120\*, bei einem gewichteten Mittelwert von 1,3 auf der Ebene des FFH-Gebietes ungünstig (C).

Ableitung des Handlungsbedarfs:

Zum Referenzzeitpunkt war der LRT 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ mit einer Größe von ca. 2,8 ha und dem EHG „hervorragend“ angegeben. Auf der Grundlage der aktuellen Kartierung und Bewertung wird der EHG derzeit als „ungünstig“ bewertet und die Flächengröße des LRT im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen mit 0,4 ha gegenüber den Angaben aus dem SDB deutlich kleiner. Die Flächengröße im SDB 2017 resultiert wahrscheinlich aus einer Kombination von fehlender LRT-Zuordnung in der Altkartierung und teilweisem Flächenverlust durch Sukzession. Es erfolgte in Abstimmung mit dem LfU eine Korrektur im SDB auf eine realistische Zielgröße für den LRT 6120\* von 1 ha in EHG B. Dieses Ziel soll und kann durch entsprechende Wiederherstellungs-/Pflegetmaßnahmen erreicht werden (siehe Maßnahmenplanung Kapitel 2.2.2).

Da es sich um einen pflegeabhängigen LRT handelt, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um die kleinen Offenflächen, in denen der LRT vorkommt, weiterhin offen zu halten. Ein Teil der LRT-Flächen befindet sich bereits in einem mittleren bis schlechten EHG, was neben der Sukzession v.a. auf Zerstörung der Vegetation durch Motorradverkehr (Quad/Motocrossräder) zurückzuführen ist, sodass zudem eine Barriere zur Durchsetzung der bestehenden Verbote für Motorräder erforderlich ist.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des prioritären LRT 6120\* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Da Brandenburg mit ca. 54 % einen sehr hohen Flächenanteil des LRT 6120\* bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands besitzt und der Erhaltungszustand des LRT 6120\* ungünstig-schlecht ist, ergibt sich für das Land Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6120\* (LfU 2016). Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ ist einer von zehn Schwerpunkträumen im Land Brandenburg, um Erhaltungsmaßnahmen für die LRT-Kennart Graue Skabiose durchzuführen und stellt einen außerordentlich begünstigten Sonderstandort für den prioritären Lebensraumtyp 6120\* dar. Im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ besteht deshalb ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung des Lebensraumtyps 6120\* und seiner Kennart Graue Skabiose.

**1.6.2.3. Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0)**

An dem kalkhaltigen Oberhang des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ befindet sich um die beiden kleinen Offenflächen mit Blauschillergrasrasen ein strukturreicher Kiefernwald mit basiphilen Pflanzenarten in der Krautschicht. Dieser Kiefernwald entspricht den Kriterien des Lebensraumtyps 91U0 „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ und kommt im FFH-Gebiet mit einer Flächengröße von 1 ha in „hervorragender“ Ausprägung vor (vgl. Tab. 7 und 12). Basiphile Pflanzenarten kommen aber über dieses kleinflächige Vorkommen hinweg an dem von Nordwest bis Südost verlaufenden steil aufragenden Hangbereich des Streganzer Berges häufiger vor und geben Hinweis auf das für die Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 günstige Standortpotenzial des FFH-Gebietes.

**Tab. 12: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	1,0	0,6	1	-	-	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>0,6</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
91U0	2,1	1,3	1	-	-	-	1

Der Lebensraumtyp 91U0 erstreckt sich über die obere Hanghälfte mit überwiegend natürlichem, teils lückigem Sandnelken-Kiefern-Trockenwald auf kalkhaltigem Boden, die Baumschicht hat mit ca. 80 % eine relativ hohe Deckung und besteht bis auf wenige Birken (*Betula pendula*) aus Kiefer. Der Bestand weist einen hohen Anteil an Kiefern mit für Bauernkiefernwälder charakteristischem Krüppelwuchs auf, der Totholzanteil ist allerdings gering und das Stammholz überwiegend schwach.

Die Krautschicht hat ca. 50 % Deckung und besteht v. a. aus Gipskraut und Sand-Thymian sowie Grauer Skabiose, Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Astloser und Ästiger Graslilie (*Anthericum liliago* und *A. ramosum*) und weiteren charakteristischen Arten des LRT 91U0. An zwei Stellen war Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) dominant und zu den Rändern traten die Basenzeiger zurück. Die Mooschicht war mit 10 % mäßig entwickelt und wies bis auf die Moosart *Hypnum cupressiforme* var. *lacunosum*, die für basische Substrate charakteristisch ist, v. a. Moose leicht saurer Standorte wie *Dicranum scoparium*, und etwas *Hypnum jutlandicum* auf.

Ein weiterer Hangabschnitt mit Kiefernbestand, östlich von der LRT-Fläche gelegen, wurde als Entwicklungsfläche des Lebensraumtyp 91U0 erfasst. In diesem Waldabschnitt kamen die Astlose Graslilie und Heide-Segge als LRT-Kennarten flächendeckend in Einzelexemplaren vor und im Rahmen der Biotopkartierung 2009 wurden weitere charakteristische Arten der LRT 6120\* und 91U0 nachgewiesen. Der Waldabschnitt wirkt ansonsten versauert mit einer dichten Schicht pleurokarper Moose eher saurer Standortverhältnisse wie *Pleurozium schreberi*, *Dicranum scoparium*, *Hypnum cupressiforme* und *H. jutlandicum*. Es ist davon auszugehen, dass sich durch Auflichtungsmaßnahmen in Kombination mit Oberbodenabtrag und/oder dem Ziehen einzelner Stubben die Fläche zum Lebensraumtyp 91U0, gegebenenfalls im Komplex mit dem Lebensraumtyp 6120\* entwickeln wird.

**Tab. 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
DH18054-3848NO0735	1,0	B	A	A	A

#### Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes:

Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 91U0, bei einem gewichteten Mittelwert von 3, auf der Ebene des FFH-Gebietes hervorragend (A).

#### Ableitung des Handlungsbedarfs:

Zum Referenzzeitpunkt lag keine Meldung des LRT 91U0 vor. Möglicherweise wurden zum damaligen Zeitpunkt die Flächen des LRT 91U0 und seine Entwicklungsflächen als Flächen des prioritären LRT 6120\* eingeschätzt, was auch die sehr hohe Flächenschätzung des LRT 6120\* erklären würde (s. oben). In der Biotopkartierung 2009, die als erste Biotopkartierung die LRT des Gebietes miterfasst hat, wurde der LRT 91U0 bereits nachgewiesen und in die 5. ErhZV aufgenommen.



Da es sich um einen Wald-Lebensraumtyp handelt, der sich vor allem durch seine Bodenvegetation auszeichnet, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um genügend Lichteinfall zu gewährleisten und einer bodennahen Versauerung gegebenenfalls durch Oberbodenabtrag entgegenzuwirken.

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 91U0 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) aufgrund unzureichender Kenntnisse über die wenigen, relikttärenden Vorkommen als „unbekannt“ eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Brandenburg hat mit ca. 4 % einen nur geringen Flächenanteil des LRT 91U0 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands. Der Untertyp der Steppen-Kiefernwälder trocken-warmer Standorte hat im Osten Brandenburgs jedoch seine westliche Verbreitungsgrenze (LUGV 2015b). Für diese Bestände besteht eine hohe Erhaltungsverantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 91U0 (LFU 2016). Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ stellt außerhalb des brandenburgischen Verbreitungszentrums im Odergebiet einen außerordentlich begünstigten Sonderstandort für den Lebensraumtyp 91U0 dar. Im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ besteht deshalb ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung des Lebensraumtyps 91U0.

### **1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im SDB (Stand April 2017) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Auch die aktuelle BBK-Kartierung 2018 sowie die Vorkartierungen erbrachten keine Nachweise von Anhang II-Pflanzenarten der FFH-RL (BBK, Stand 2018). Eine faunistische Kartierung wurde für das FFH-Gebiet nicht in Auftrag gegeben.

### **1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im Rahmen der Biotopkartierung 2018 und bei den Recherchen zum FFH-Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen, Datenauswertungen) wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Anhang IV-Arten bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Wolf (*Canis lupus*) das Gebiet durchquert. In der Umgebung

gab es in den letzten Jahren Sichtbeobachtungen (mdl. Mitt. der zuständigen Forstbehörde). Im SDB 2017 wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als weitere wichtige Tierart in der Einheit „Einzeltiere“ aufgeführt. Genauere Angaben zur Lage der Vorkommen liegen nicht vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass insbesondere die Süd-exponierten Offenflächen im Gebiet geeignete Habitate für die Zauneidechse darstellen. Durch die geplanten Auflichtungs-Maßnahmen für die Lebensraumtypen 4030, 6120 und 91U0 werden potenzielle Habitate der Art vergrößert und die Lebensraumqualität im FFH-Gebiet wird erhöht (siehe Kapitel 2 Ziele und Maßnahmen).

**Tab. 14: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	keine Angabe	SDB 2017

### 1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ befindet sich in keinem Vogelschutzgebiet und im SDB werden keine Vogelarten aufgeführt. Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden in Abschnitt 1.6.1 in der Tabelle „Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Streganzer Berg““ aufgeführt. Eine detailliertere Betrachtung der Vogelarten ist im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ mit Ausnahme ggf. auftretender naturschutzfachlicher Zielkonflikte nicht vorgesehen.

## 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

### Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB)

Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten wurde das Ergebnis dem LfU vorgelegt. Die Festlegung zur Neuanpassung des SDB bzw. zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler traf das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Damit wurden die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten für das FFH-Gebiet festgelegt. Die Ergebnisse der Anpassung/Korrekturen des LfU sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tab. 15: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)**

Standarddatenbogen (SDB) Datum: April 2017				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Oktober 2018			
LRT-Code	Fläche in ha	EHG (A-C)	Repräsentativität <sup>1</sup> (A-D)	LRT-Code	Fläche in ha	EHG (A-C)	Bemerkung
4030	5,0	B	C	4030	1,9	B	Korrektur Flächengröße (Korrektur wissenschaftlicher Fehler) und Korrektur EHG
					1,1	C	
6120	2,8	A	B	6120	1,0	B	Korrektur Flächengröße (Korrektur wissenschaftlicher Fehler) und Korrektur EHG
91U0	-	-	-	91U0	1,0	A	Ergänzung Flächengröße und EHG

<sup>1</sup> Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant

### Anpassung der FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Eine korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe vom LfU zur Verfügung gestellt. Es

wurden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassungen unterbreitet. Die Gebietsgröße nach vom LfU übermittelter Grenzkorrektur der FFH-Gebietsgrenze beträgt 161,8 ha.

### 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016) befindet.
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ dargestellt.

**Tab. 16: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
4030 – Trockene europäische Heide		B		U2
6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	B		U1
91U0 – Sarmatische Steppen-Kiefernwälder		A		U2
<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL <sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt <sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht				

## 2. Ziele und Maßnahmen

Auf Grundlage der biotischen Ausstattung (vgl. Kap. 1.6) werden im folgenden Kap. 2.1 die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen dargestellt, die auf übergeordneter Ebene für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ relevant sind. Darüber hinaus werden Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und die besonders bedeutende Art Graue Skabiose (siehe Kap. 2.2 und 2.4) im Text erläutert und flächenspezifisch konkretisiert. Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“ (siehe Kartenanhang). In den Kapiteln 2.5 und 2.6 werden naturschutzfachliche Zielkonflikte und die Ergebnisse der erfolgten Maßnahmenabstimmungen dargestellt. In Kapitel 3 wird ausschließlich die Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen nach zeitlichen Prioritäten gegliedert und in Tab. 29 dargestellt. Im Anhang 1 und 2 befinden sich die tabellarischen Gesamtübersichten zu den LRT-, art- und flächenspezifischen Maßnahmen. Die in den Tabellen angegebene Planungs-ID/ P-Ident entspricht der in Karte 4 aufgeführten Nr. der Maßnahmenfläche.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden *Erhaltungsziele* und -maßnahmen sowie *Entwicklungsziele* und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

*Erhaltungsziele:* Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert: „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

*Erhaltungsmaßnahmen:* Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

*Entwicklungsziele:* Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

*Entwicklungsmaßnahmen:* Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungs-

maßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

## 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ maßgeblichen Offenland-Lebensraumtypen 4030, 6120\* und den Wald-Lebensraumtyp 91U0 sowie die naturschutzfachlich besonders bedeutsame Pflanzenart Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), die eine kennzeichnende Pflanzenart des prioritären Lebensraumtyps 6120\* ist und für die das FFH-Gebiet einen Schwerpunktraum der Erhaltungsmaßnahmen innerhalb Brandenburgs darstellt.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung sollte deshalb auf der Offenhaltung und Pflege des kalkhaltigen Oberhangs im FFH-Gebiet liegen, der in der Region einen außerordentlich begünstigten Sonderstandort für den prioritären Lebensraumtyp 6120\* „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im Komplex mit dem Lebensraumtyp 91U0 „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ und den zahlreichen darin vorkommenden seltenen und geschützten Arten, wie der Grauen Skabiose, darstellt. Die an die Kalkvorkommen gebundenen Lebensraumtypen und Arten weisen aktuell eine wesentlich geringere Ausdehnung auf, als es das Standortpotenzial des FFH-Gebietes hergeben würde. Dies liegt zum einen daran, dass die Endmoränenkuppe fast überwiegend dicht bewaldet ist und nur noch sehr kleine Offenflächen vorhanden sind, zum anderen ist davon auszugehen, dass kalkliebende Pflanzenarten durch Oberbodenversauerung zurückgedrängt wurden. Neben der Auflichtung der Kiefernbestände sind deshalb Maßnahmen erforderlich um das kalkreiche Ausgangssubstrat freizulegen und so Pionierstandorte für die Besiedelung durch charakteristische Arten der beiden Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 zu schaffen.

Die vorgesehenen Maßnahmen für den prioritären Lebensraumtyp 6120\* entsprechen den Entwicklungszielen des Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme-Heideseen (LUA 2003) sowie den vom Bundesforst entwickelten A + E-Maßnahmen für den Flächenpool „Streganz“ (BIMA 2016). Für einen Teilbereich des Oberhangs befinden sich Maßnahmen zur Offenhaltung und Pflege der wertgebenden kalkreichen Sandrasen bereits in der Umsetzungsphase und wurden im Winter 2018/2019 durchgeführt. Der zur Offenhaltung vorgesehene Teilbereich des Flächenpools erstreckt sich jedoch weit über die in der Umsetzung befindliche Fläche hinaus, über den gesamten Hangbereich des FFH-Gebietes hinweg.

Ein weiteres Ziel der Managementplanung ist die Offenhaltung und Pflege der Flächen des Lebensraumtyps 4030 „Trockene europäische Heiden“. Die Heide-Biotope sind ebenfalls nur als sehr kleinflächige Offenbiotope in dem geschlossenen Waldgebiet entwickelt. Das Vorkommen des Heidekrauts an Wegsäumen und in Heidekrautkiefernwäldern zeigt aber das gute Standortpotenzial des FFH-Gebietes für den Lebensraumtyp an. Durch einen Mangel an Offenflächen und eine Überalterung der Heidekraut-Bestände sind diese jedoch in ihrem Bestand gefährdet und es sind neben Auflichtungsmaßnahmen Maßnahmen erforderlich, die die Verjüngung des Heidekrauts anregen.

Auch diese Maßnahmen korrespondieren inhaltlich mit den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplans (ebd.) und des Flächenpools (ebd.). Mit letzterem ergeben sich lediglich kleinere räumliche Differenzen.

Die Maßnahmen für die als maßgeblich eingestuften Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und die naturschutzfachlich besonders bedeutsame Pflanzenart Graue Skabiose wurden in den folgenden Kapiteln flächenkonkret beschrieben.

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und für die geschützten Biotope nach BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG sind einige grundlegende naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen zu beachten. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegenden Maßnahmen sind für alle Flächen verbindlich:

- LWaldG;
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG;

- Zerstörungsverbot / Verbot erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG);
- Kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen dürfen generell keine Kirrungen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV).

Eine Auflichtung von Wald aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes wird durch folgende Rechtsgrundlagen ermöglicht:

- LWaldG §10 Abs. 4;
- Heideerlass des MLUL vom 17. Mai 2006.

Zu beachten sind hierbei die gesetzlichen Regelungen im § 10 LWaldG, wonach eine Auflichtung von Waldbeständen auf einen Bestockungsgrad von < 0,4 auf einer Fläche > 2,00 ha das Kahlschlagsverbot verletzen. Auch Auflichtungen auf einen Bestockungsgrad von < 0,4 auf Waldflächen, die kleiner als 2,00 ha sind, können zu freilandähnlichen Verhältnissen führen, und somit die Kahlschlagsdefinition laut LWaldG erfüllen.

Für die Waldumwandlung sind die Festlegungen des § 8 LWaldG heranzuziehen.

## 2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 2.2.1. Ziele und Maßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

In der Tab. 17 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 4030 im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des LRT für das FFH-Gebiet dar.

Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Bestände des LRT 4030 von 1,9 ha in ihrem guten Erhaltungsgrad (B) und von 1,1 ha in ihrem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) zu erhalten. Für diese Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Erhaltung der 1,9 ha im guten Erhaltungsgrad (B) und von 1,1 ha im mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 4030 (u.a. die weitere Verbesserung des Erhaltungsgrades) sind freiwillige Maßnahmen. Für diese potenziellen Flächen (Entwicklungsflächen) sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

**Tab. 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

	Referenzzeitpunkt <sup>1</sup>	Aktuell	angestrebte
<b>Erhaltungsgrad</b>	B / C	B / C	B / C
<b>Fläche [ha]</b>	1,9 / 1,1	1,9 / 1,1	1,9 / 1,1

<sup>1</sup> Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 5,0 ha mit Erhaltungsgrad B zu 1,9 ha mit Erhaltungsgrad B und 1,1 ha mit Erhaltungsgrad C (vgl. Kapitel 1.7)

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang). Die Maßnahmen-Codes stammen aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017).

### **2.2.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)**

#### F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Um die Lichtungen mit Heidekraut-Bewuchs langfristig zu erhalten bzw. eine zur Heidekraut-Entwicklung ausreichende Belichtung sicher zu stellen, sind die Bereiche etwas zu erweitern. Die Maßnahmen sind als ersteinrichtende Maßnahmen einmalig im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden.

#### F57 Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen

Um die Lichtungen mit Heidekraut-Bewuchs langfristig zu erhalten und ein Ausdunkeln der Heide-Vegetation durch aufkommende Gehölze zu unterbinden, sind die Bereiche regelmäßig offen zu halten. Die Gehölzentnahmen sollten in einem 5- bis 10-jährigen Turnus stattfinden. Die Maßnahmen sind im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden.

#### O62 Mahd von Heiden

Um die Habitatstruktur der Heide-Vorkommen im Gebiet zu verbessern und dadurch die langfristige Erhaltung zu sichern, sind regelmäßige Maßnahmen zur Verjüngung des Heidekrauts erforderlich. Eine rein generative Vermehrung durch Samen reicht in der Regel nicht aus, um vitale Bestände zu erhalten, deshalb muss die vegetative Vermehrung angeregt werden.

Zur Verjüngung der Heidekraut-Sträucher im FFH-Gebiet eignet sich eine Mahd am besten. Die Mahd soll in einem 10- bis 15-jährigen Turnus im Rotationsverfahren durchgeführt werden. Da ein strukturreicher Heidebestand mit einem Wechsel verschiedener Altersphasen das ökologische Optimum darstellt, sind die Bestände alle 10-15 Jahre ungefähr zur Hälfte zu mähen. Lediglich bei der Erstpflge sind die Bestände vollständig zu mähen, da die Heide sich aktuell bereits in einem überalterten Zustand befindet, der eine umfassende Regeneration erforderlich macht. Aufgrund der kleinflächigen Heidebestände stellt eine Handmahd mit Freischneider oder ähnlichem Gerät das praktikabelste Verfahren dar. Die Schnitthöhe ist dabei oberflächennah durchzuführen, um einen möglichst großen Biomasseentzug zu bewirken und Offensandstellen durch Bodenverwundungen hervorzurufen. Zum Nährstoffentzug soll das Mahdgut zudem von der Fläche abtransportiert werden. Die Mahd sollte im Winter stattfinden, um Bodenbrüter und Reptilien wie die Zauneidechse nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Eine Beweidung mit Schafen und Ziegen stellt zwar eine grundsätzlich gute Methode zur dauerhaften Heidepflege dar, da die Heideflächen im FFH-Gebiet jedoch nur kleinflächig in einem geschlossenen Waldgebiet mit bekanntem Wolfsvorkommen liegen, ist eine Beweidung hier logistisch zu aufwändig und aufgrund des geringen Futterwertes nicht lohnenswert. Ebenso ist eine Pflege durch kontrolliertes Brennen, wie es in großflächigen Heidevorkommen Anwendung findet, aufgrund der kleinflächigen Vorkommen innerhalb der trockenen Kiefernwälder nicht praktikabel.

Intensivere Maßnahmen wie Abplaggen der Heideflächen sind aktuell nicht erforderlich, da keine starke Vergrasung oder mehr als 3 cm mächtige Rohhumusaufgabe entwickelt ist.

Um die Heidekrautpflanzen von dem dichten Moosbewuchs zu befreien, ist ein Abharken der Moose sinnvoll, was alternativ/zusätzlich zur Mahd durch Verwundungen der Heidekrautpflanzen zur Vitalisierung beitragen kann.

#### O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Die Maßnahme wird im FFH-Gebiet als Erhaltung der offenen Sandflächen verstanden. Eine gute Habitatstruktur der Heide zeichnet sich neben dem Vorkommen verschiedener Altersphasen durch das

Vorkommen von Offensandflächen aus, in denen sich primäre Sandmagerrasenstadien wie Silbergrasfluren entwickeln und Tierarten wie Heidelerche oder Zauneidechse zur Eiablage nutzen können. Bei den Maßnahmen zur Offenhaltung und Verjüngung der Heide sollten deshalb durch Abharken dichtwüchsiger Bereiche regelmäßig neue Pionierstandorte geschaffen werden. Die Maßnahme kann zusammen mit der Freihaltung der Fläche alle 5-10 Jahre durchgeführt werden.

**Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	2,1	9
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2,1	9
O62	Mahd von Heiden	2,1	9
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	2,1	9

Um die Erhaltungsmaßnahmen möglichst effektiv und wirkungsvoll zu gestalten, sollen die Biotopflächen in denen der Lebensraumtyp 4030 als Hauptbiotop erfasst wurde um einen Radius von ca. 10 m erweitert werden. Für die größeren Waldflächen 3848NO0009, 3848NO0704 und 3848NO0706 in denen der Lebensraumtyp nur als Begleitbiotop in geringen Flächenanteilen vorkommt und nicht exakt verortet werden kann, werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

### 2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Grundsätzlich entsprechen die Entwicklungsziele und -maßnahmen im FFH-Gebiet den Erhaltungszielen und -maßnahmen des Lebensraumtyp 4030. Die Heidekraut-Kiefernwälder und die Heidekrautvorkommen in Schneisen und an Wegen spiegeln das gute Potenzial des Gebietes für den Lebensraumtyp 4030 wider und lassen vermuten, dass sich bei Bestandsaufflichtungen weitere Bestände des Lebensraumtyps entwickeln werden. Deshalb wird hier eine grundsätzliche Empfehlung zur weiteren Aufflichtung insbesondere um bestehende Heiden und in Heidekrautkieferwäldern gegeben. Flächenkonkrete Entwicklungsmaßnahmen wurden für die Waldflächen 3848NO0009, 3848NO0704 und 3848NO0706 festgelegt (vgl. Karte 4 „Maßnahmen“), in denen geringe Flächenanteile des Lebensraumtyps vorkommen. Besonders begünstigt für Aufflichtungsmaßnahmen ist die Fläche 3848NO0009, da sie eine Verbindungsachse zwischen den südwestlich des FFH-Gebietes gelegenen ehemaligen Schießbahnen mit Heidevegetation und den Offenflächen am Streganzer Berg darstellt. Im FFH-Gebiet wurde der Gehölzbestandene Teilbereich einer der Flächen des Lebensraumtyps 4030 „Trockene europäische Sandheiden“ als Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps erfasst. Dieser Teilbereich wurde in die Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp einbezogen.

**Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene europäische Heide“ (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	19,3	3
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	19,3	3
O62	Mahd von Heiden	19,3	3
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	19,3	3



## 2.2.2. Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

In der Tab. 17 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 6120\* im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des LRT für das FFH-Gebiet dar.

Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Bestände des LRT 6120\* von (derzeit) 0,4 ha in einen guten Erhaltungsgrad (B) zu überführen und weitere 0,6 ha des Lebensraumtyps 6120\* in gutem Erhaltungsgrad sind zu entwickeln. Für diese Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Entwicklung von 1,0 ha in gutem Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 6120\* sind freiwillige Maßnahmen. Für diese potenziellen Flächen (Entwicklungsflächen) sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

**Tab. 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

	Referenzzeitpunkt <sup>1</sup>	Aktuell	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B / C	B
<b>Fläche [ha]</b>	1,0	0,1 / 0,3	1,0

<sup>1</sup> Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 2,8 ha mit Erhaltungsgrad A zu 1,0 ha mit Erhaltungsgrad B (vgl. Kapitel 1.7)

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang). Die Maßnahmen-Codes stammen aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017).

### 2.2.2.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

#### F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Um die Lichtungen mit Vegetation der kalkreichen Sandrasen zu vergrößern, sind die umliegenden Kiefernwälder stark aufzulichten. Die Maßnahmen sind als ersteinrichtende Maßnahmen einmalig im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden. Für die Biotopflächen 3848NO0019 und -20 sowie den sie umgebenden Steppen-Kiefernwald (3848NO0735) wurde die Auflichtung im Winter 2018/2019 durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree bereits durchgeführt. Diese Flächen werden deshalb nicht mehr in der Flächenbilanz geführt (vgl. Kapitel 1.6). Weiterer Handlungsbedarf besteht für die Fläche 3848NO0082. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll größere Bestandslücken zu schaffen, anstatt den Bestandsschlussgrad gleichmäßig aufzulichten.

#### F57 Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen

Um die Offenstellen mit Vegetation der kalkreichen Sandrasen langfristig zu sichern und ein Ausdunkeln der Trockenrasenarten durch aufkommende Gehölze zu unterbinden, sind die Bereiche regelmäßig offen zu halten. Die Gehölzentnahmen sollten in einem 5- bis 10-jährigen Turnus stattfinden. Dieses relativ kurze Intervall ist wichtig, um eine Etablierung von Robinien aus den umliegenden Beständen in die Flächen der Lebensraumtypen zu verhindern. Die Maßnahmen sind im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden.

#### E52 Absperrung durch Hindernisse

Die Kalkreichen Sandrasen werden stark von Quad-/ Motocrossfahrern tangiert, was zu einer teilweisen Zerstörung der Vegetation geführt hat und am Streganzer Berg als starke Beeinträchtigung gewertet wird.

Deshalb ist zum Schutz der sensiblen Offenlandbiotopie die Errichtung einer Barriere vorgesehen. Dazu soll ein Teil der entnommenen Gehölze unterhalb der Biotopflächen als Wall angelegt werden. Der Wall sollte in einer Höhe errichtet werden, der für Motocrossfahrer nicht überspringbar ist.

#### O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Die Maßnahme wird im FFH-Gebiet als Erhaltung der offenen Sandflächen verstanden. Um eine hohe strukturelle Vielfalt zu schaffen und kalkreiches Bodensubstrat freizulegen, ist in stark vergrasteten und vermoosten Bereichen sowie Bereichen mit dichter Rohhumusaufgabe Oberboden abzutragen oder zumindest Streu und Vegetation abzuharken. Dadurch können Pionierstandorte für die lebensraumtypischen Pflanzenarten geschaffen werden. Diese Maßnahme ist nach erfolgter Gehölzentnahme (Maßnahmen F55) durchzuführen sowie als fortlaufende Pflegemaßnahme in 5- bis 10-jährigem Turnus. Das abgeschobene Material ist von der Fläche abzutransportieren.

**Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotopie	0,6	1
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,3	4
E52	Absperrung durch Hindernisse	1,3	4
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,3	4

Die Fläche für die Erhaltungsmaßnahmen setzt sich aus der Fläche des LRT 6120\* und 30 % der Fläche des LRT 91U0 und seiner Entwicklungsfläche zusammen. Die Fläche für Erhaltungsmaßnahmen übersteigt die Zielgröße von 1 ha (siehe Tab. 23) für den LRT zwar, da sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Teil der Fläche zu den LRT 6120\* oder 91U0 entwickeln wird und der Rest zu Heidekrautkiefernwald/ Flechtenkiefernwald oder Offenbiotopen saurer Standorte, ist die für die Erhaltungsmaßnahmen vorgesehene Flächengröße von 1,3 ha eine realistische Größe um das Vorkommen des Lebensraumtyps 6120\* in gutem Erhaltungsgrad langfristig zu gewährleisten. Da auf Grundlage obiger Rechnung bereits für ca. 0,7 ha des LRT 6120\* im Winter 2018/2019 Maßnahmen zur Offenhaltung durchgeführt wurden, sind nur noch ca. 0,6 ha Fläche zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120\* erforderlich. Bezieht man die vorgesehene Fläche zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91U0 mit ein, ergeben sich insgesamt noch ca. 2,1 ha auf denen zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen eine Maßnahmenumsetzung durchzuführen ist.

#### **2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)**

Der Oberhang der Moränenkuppe zeichnet sich durch das Vorkommen kalkhaltigen Ausgangssubstrats aus, das weit über das Ausmaß der aktuell als Lebensraumtyp 6120\* oder 91U0 entwickelten Flächen hinausgeht. Durch eine zu starke Ausdunklung und Oberbodenversauerung weist jedoch ein Großteil der potenziellen Lebensräume aktuell unzureichende Bedingungen auf. Es ist aber davon auszugehen, dass sich durch die oben beschriebene Maßnahmenkombination, die neben der Auflichtung einen partiellen Oberbodenabtrag vorsieht, kalkhaltiges Ausgangssubstrat freigelegt wird und so Pionierstandorte für kalkliebende Pflanzenarten, die das Charakteristikum der beiden Lebensraumtypen bilden, geschaffen werden. Um diesen Effekt zu verstärken, wird das Ziehen einzelner Stubben empfohlen:

**F58 Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen**

Um die Versorgung mit kalkreichem Ausgangsmaterial mittel- bis langfristig zu gewährleisten und die bereichsweise erfolgte Oberbodenversauerung zu kompensieren, sollte im Rahmen der Gehölzentnahme in stark vergrasteten und vermoosten Bereichen sowie Bereichen mit dichter Rohhumusaufgabe Oberboden abgetragen werden (siehe Erhaltungsmaßnahme O89). Zusätzlich sollten über die Fläche der Auflichtung verteilt Stubben gezogen werden, um dadurch das kalkhaltige Ausgangsmaterial an die Oberfläche zu befördern. Durch diese Maßnahme können Pionierstandorte für die lebensraumtypischen Pflanzenarten geschaffen werden. Um die Standorte nicht zu stark zu beeinträchtigen sind auf einem Hektar ca. 5-10 Kiefern-Stubben zu ziehen. Die Stubben können in Waldflächen neben den Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 als Strukturelemente eingebracht werden.

**Tab. 22: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,3	4

Im Rahmen der Managementplanung sind Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6120\* konkret innerhalb der als Lebensraumtyp 4030 erfassten Fläche 3848NO0010 vorgesehen. In dieser Fläche wurde der Lebensraumtyp 6120\* als Entwicklungsfläche im Begleitbiotop erfasst. Da es sich bereits bei ca. der Hälfte des Biotops um ein Kiefern- und Robiniengehölz handelt ist hier das Augenmerk insbesondere auf die Gehölzentfernung und das dauerhafte Beseitigen der Robinienausläufer zu richten. Die für den Lebensraumtyp 4030 getroffenen Erhaltungsmaßnahmen in dieser Fläche wirken sich ebenfalls positiv auf den Lebensraumtyp 6120\* aus, zusätzliche Maßnahmen für den LRT 6120\* werden nicht geplant. Zusätzliche Flächen mit Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6120\* werden nicht ausgewiesen. Die für die Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps 91U0 (3848NO0082) geplanten Maßnahmen werden als notwendige Erhaltungsmaßnahmen für die beiden Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 im FFH-Gebiet angesehen.

**2.2.3. Ziele und Maßnahmen für Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0)**

In der Tab. 23 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps 91U0 im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des Lebensraumtyps für das FFH-Gebiet dar.

Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Bestände des LRT 91U0 von (derzeit) 1,0 ha in einem hervorragendem Erhaltungsgrad (A) beizubehalten. Für diese Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Erhaltung von 1,0 ha im hervorragenden Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 91U0 sind freiwillige Maßnahmen. Für diese potenziellen Flächen (Entwicklungsflächen) sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

**Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	angestrebte
<b>Erhaltungsgrad</b>	-	A	A
<b>Fläche [ha]</b>	-	1,0	1,0

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang). Die

Maßnahmen-Codes stammen aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017).

### **2.2.3.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0)**

Die Maßnahmen entsprechen bis auf strukturverbessernde Maßnahmenvorschläge für Wälder den Erhaltungsmaßnahmen des Lebensraumtyps 6120\*, da sich beide Lebensraumtypen durch das Vorkommen von Pflanzenarten kalkreicher Standorte auszeichnen, deren Vorkommen auf sonnige bis halbschattige Bereiche beschränkt ist.

#### F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Um die Standortbedingungen für die wertgebende Bodenvegetation zu verbessern, sind die Kiefernwälder stark aufzulichten. Die Maßnahmen sind als ersteinrichtende Maßnahmen einmalig im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden. In der Biotopfläche 3848NO0735 wurde eine Auflichtung im Winter 2018/2019 durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree durchgeführt. Diese Fläche wird deshalb nicht mehr in der Flächenbilanz geführt (vgl. Kapitel 1.6). Weiterer Handlungsbedarf besteht für die Fläche 3848NO0082.

#### F57 Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen

Um eine ausreichende Belichtung für die wertgebende Bodenvegetation langfristig sicher zu stellen, sind die Bereiche regelmäßig offen zu halten. Die Gehölzentnahmen sollten in einem 5- bis 10-jährigen Turnus stattfinden. Die Maßnahmen sind im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden.

#### E52 Absperrung durch Hindernisse

Die kalkreichen Sandrasen werden stark von Quad-/ Motocrossfahrern tangiert, was zu einer teilweisen Zerstörung der Vegetation geführt hat und am Streganzer Berg als starke Beeinträchtigung gewertet wird. Bei einer Auflichtung der Kiefernbestände ist davon auszugehen, dass die Quad-/ Motocrossfahrer sich alternative Routen durch den Lebensraumtyp 91U0 erschließen werden. Deshalb ist zum Schutz der Bodenvegetation die Errichtung einer Barriere entlang des gesamten lichten Oberhangbereiches vorgesehen. Dazu soll ein Teil der entnommenen Gehölze unterhalb der Biotopflächen als Wall angelegt werden. Der Wall sollte in einer Höhe errichtet werden, der für Motocrossfahrer nicht überspringbar ist.

#### O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Die Maßnahme wird im FFH-Gebiet als Erhaltung der offenen Sandflächen verstanden. Um eine hohe strukturelle Vielfalt zu schaffen und kalkreiches Bodensubstrat freizulegen ist in stark vergrasteten und vermoosten Bereichen sowie Bereichen mit dichter Rohhumusaufgabe Oberboden abzutragen oder zumindest Streu und Vegetation abzuharken. Dadurch können Pionierstandorte für die lebensraumtypischen Pflanzenarten geschaffen werden. Diese Maßnahme ist nach erfolgter Gehölzentnahme (Maßnahmen F55) sowie als fortlaufende Pflegemaßnahme in 5- bis 10-jährigem Turnus durchzuführen. Das abgeschobene Material ist von der Fläche abzutransportieren.

#### FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Um den hervorragenden Erhaltungsgrad des Wald-Lebensraumtyps 91U0 beizubehalten ist neben dem Arteninventar auch eine vielfältige Habitatstruktur mit unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen maßgeblich. Die Maßnahmenkombination FK01 beinhaltet die Einzelmaßnahmen F41 „Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern“, F102 „Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz“, F44 „Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen“, F47 „Belassen von aufgestellten Wurzeltellern“ und F90 „Belassen von

Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten“. Da das FFH-Gebiet Teil des Nationalen Naturerbes ist, in dem keine wirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet und die natürliche Entwicklung der Wälder oberstes Ziel ist, werden keine quantitativen oder qualitativen Vorgaben zu den Habitatstrukturen gemacht.

**Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,5	1
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2,2	2
E52	Absperrung durch Hindernisse	2,2	2
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	2,2	2
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	2,2	2

Die Fläche für die Erhaltungsmaßnahmen setzt sich aus der Fläche des LRT 91U0 und der Entwicklungsfläche des LRT 91U0 zusammen, abzüglich der Fläche, die für die Entwicklung des LRT 6120\* vorgesehen ist. Die Fläche für Erhaltungsmaßnahmen übersteigt die Zielgröße von 1 ha (siehe Tab. 23) für den LRT zwar deutlich, da sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Teil der Fläche zum LRT entwickeln wird und der Rest zu Heidekrautkiefernwald/ Flechtenkiefernwald oder Offenbiotopen saurer Standorte, ist die für die Erhaltungsmaßnahmen vorgesehene Flächengröße von 2,2 ha eine realistische Größe, um das Vorkommen des Lebensraumtyps 91U0 in hervorragendem Erhaltungsgrad langfristig zu gewährleisten. Da auf Grundlage obiger Rechnung bereits für ca. 0,7 ha des LRT 91U0 im Winter 2018/2019 Auflichtungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sind nur noch ca. 1,5 ha Fläche zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91U0 erforderlich. Bezieht man die vorgesehene Fläche zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120\* mit ein, ergeben sich insgesamt noch ca. 2,1 ha auf denen zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen eine Maßnahmenumsetzung für die beiden Lebensraumtypen durchzuführen ist.

### 2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0)

Der Oberhang der Moränenkuppe zeichnet sich durch das Vorkommen kalkhaltigen Ausgangssubstrats aus, das weit über das Ausmaß der aktuell als Lebensraumtyp 6120\* oder 91U0 entwickelten Flächen hinausgeht. Durch eine zu starke Ausdunklung und Oberbodenversauerung weist jedoch ein Großteil der potenziellen Lebensräume aktuell unzureichende Bedingungen auf. Es ist aber davon auszugehen, dass sich durch die oben beschriebene Maßnahmenkombination, die neben der Auflichtung partiellen Oberbodenabtrag vorsieht, kalkhaltiges Ausgangssubstrat freigelegt wird und so Pionierstandorte für kalkliebende Pflanzenarten, die das Charakteristikum der beiden Lebensraumtypen bilden, geschaffen werden. Um diesen Effekt zu verstärken, wird das Ziehen einzelner Stubben empfohlen:

#### F58 Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen

Um die Versorgung mit kalkreichem Ausgangsmaterial mittel- bis langfristig zu gewährleisten und die bereichsweise erfolgte Oberbodenversauerung zu kompensieren sollte im Rahmen der Gehölzentnahme in stark vergrasteten und vermoosten Bereichen sowie Bereichen mit dichter Rohhumusaufgabe Oberboden abgetragen werden (siehe Erhaltungsmaßnahme O89), zusätzlich sollten über die Fläche der Auflichtung verteilt Stubben gezogen werden, um dadurch das kalkhaltige Ausgangsmaterial an die Oberfläche zu befördern. Durch diese Maßnahmen können Pionierstandorte für die lebensraumtypischen Pflanzenarten geschaffen werden. Um die Standorte nicht zu stark zu beeinträchtigen sind auf einem Hektar ca. 5-10

Kiefern-Stubben zu ziehen. Die Stubben können in Waldflächen neben den Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 als Strukturelemente eingebracht werden.

**Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2,2	2

Die Biotopfläche 3848NO0082 wurde als Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps 91U0 erfasst. Da sich die Fläche des Lebensraumtyps 91U0 bei einer starken Auflichtung, wie sie aktuell für die Fläche 3848NO0735 vorgesehen ist, zugunsten des Lebensraumtyps 6120\* verkleinern wird, wird die Maßnahmenplanung für die Biotopfläche 3848NO0082 jedoch nicht als Entwicklungs- sondern als Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 91U0 angesehen. Zusätzliche Flächen mit Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91U0 werden nicht ausgewiesen.

### 2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Es kommen keine für das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Eine Maßnahmenplanung für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie entfällt aus diesem Grund.

### 2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutende Bestandteile

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ ist einer der Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) in Brandenburg. Die Graue Skabiose ist eine naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art, für die Brandenburg eine besonders hohe Erhaltungsverantwortung trägt (ILB 2017). Die Art wurde deshalb in die Managementplanung einbezogen.

Die Graue Skabiose ist eine Kennart des FFH-Lebensraumtyps 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und eine charakteristische Art des FFH-Lebensraumtyps 91U0 „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“. Gefährdungen ergeben sich aktuell vor allem aus zu dichtem Gehölzbewuchs und drohender Sukzession der nur sehr kleinflächigen Offenbereiche. Um den Bestand langfristig zu sichern, sind die Offenflächen mit Nachweisen der Art dauerhaft frei zu halten und nach Möglichkeit zu erweitern. Um bei einer potenziellen Erweiterung der Offenflächen den Kalkgehalt des Bodens frei zu legen, ist gegebenenfalls ein Oberbodenabtrag notwendig. Des Weiteren kann das Ziehen einzelner Stubben zur Freilegung von Kalkmergellagern beitragen.

#### 2.4.1. Ziele und Maßnahmen für die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)

Für die Graue Skabiose wurde 2013 eine Suchkartierung durchgeführt, auf deren Grundlage das Vorkommen im FFH-Gebiet geschätzt werden sollte. Die Kartierung erbrachte einen Nachweis von ca. 50 Exemplaren auf ca. 20 m<sup>2</sup> Fläche. In der Biotopkartierung für das Bundesstichprobenmonitoring 2017 wurde die Art in den beiden Flächen des Lebensraumtyps 6120\* (3848NO0019, 3848NO0020) und der Fläche des Lebensraumtyps 91U0 (3848NO0735) nachgewiesen.



Für diese Flächen wurden in Abschnitt 2.2 bereits Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen geplant, die sich gleichzeitig positiv auf die Erhaltung der Grauen Skabiose auswirken. Dasselbe gilt für die Entwicklungsflächen und -maßnahmen.

Im Folgenden werden deshalb die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen aus den vorangegangenen Abschnitten übernommen.

#### **2.4.1.1. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)**

##### F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Um das Habitat der Grauen Skabiose dauerhaft zu sichern, sind die Kiefernwälder stark aufzulichten. Die Maßnahme wurde im Winter 2018/2019 umgesetzt. Diese Fläche wird deshalb nicht mehr in der Flächenbilanz geführt (vgl. Kapitel 1.6). Es handelt sich dabei um eine ersteinrichtende Maßnahme, die einmalig durchgeführt wurde.

##### F57 Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen

Um sonnige bis halbschattige Bereiche mit der Grauen Skabiose langfristig zu sichern und ein Ausdunkeln der Art durch aufkommende Gehölze zu unterbinden, sind die Trockenrasen und lichten Stellen im Sarmatischen Steppen-Kiefernwald regelmäßig offen zu halten. Die Gehölzentnahmen sollten in einem 3- bis 5-jährigen Turnus stattfinden. Dieses relativ kurze Intervall ist wichtig, um eine Etablierung von Robinien aus den umliegenden Beständen in die Flächen der Lebensraumtypen zu verhindern. Die Maßnahmen sind im Winter durchzuführen, um Brutaktivitäten potenziell vorkommender Vögel und sonstige Tierarten wie die Zauneidechse nicht zu stören oder zu gefährden.

##### E52 Absperrung durch Hindernisse

Die Kalkreichen Sandrasen werden stark von Quad-/ Motocrossfahrern tangiert, was zu einer teilweisen Zerstörung der Vegetation geführt hat und am Streganzer Berg als starke Beeinträchtigung des Lebensraumtyps und somit dem Habitat der Grauen Skabiose gewertet wird. Deshalb ist zum Schutz der sensiblen Offenlandbiotope die Errichtung einer Barriere vorgesehen. Dazu soll ein Teil der entnommenen Gehölze unterhalb der Biotopflächen als Wall angelegt werden. Der Wall sollte in einer Höhe errichtet werden, der für Motocrossfahrer nicht überspringbar ist.

##### O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Die Maßnahme wird im FFH-Gebiet als Erhaltung der offenen Sandflächen verstanden. Um eine hohe strukturelle Vielfalt zu schaffen und Kalkreiches Bodensubstrat freizulegen, ist in stark vergrasteten und vermoosten Bereichen sowie Bereichen mit dichter Rohhumusaufgabe Oberboden abzutragen oder zumindest Streu und Vegetation abzuharken. Dadurch können Pionierstandorte für die lebensraumtypischen Pflanzenarten wie die Graue Skabiose geschaffen werden. Diese Maßnahme ist nach erfolgter Gehölzentnahme (Maßnahme F55) sowie als fortlaufende Pflegemaßnahme in 5- bis 10-jährigem Turnus durchzuführen. Das abgeschobene Material ist von der Fläche abzutransportieren.

Die für die Erhaltungsmaßnahmen vorgesehenen Flächen entsprechen der Habitatfläche der Art (siehe Karte 3 im Anhang), die sich aus den drei Biotopflächen der LRT 6120\* und 91U0 (3848NO0019, 3848NO0020, 3848NO0735) zusammensetzt.

**Tab. 26: Erhaltungsmaßnahmen für die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,4	1
E52	Absperrung durch Hindernisse	1,4	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,4	1

### 2.4.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)

Grundsätzlich sind die Flächen, in denen Erhaltungsmaßnahmen für die beiden Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 geplant sind, als potenzielle Besiedelungsflächen für die Graue Skabiose anzusehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine generative Vermehrung durch die vorhandenen Individuen im Gebiet erfolgen wird. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen wie eine Aussaat von Samen sind nicht vorgesehen.

Um das Kalkangebot für die Graue Skabiose zu erhöhen, wird das Ziehen einzelner Stubben empfohlen:

#### F58 Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen

Um die Versorgung mit kalkreichem Ausgangsmaterial mittel- bis langfristig zu gewährleisten und die bereichsweise erfolgte Oberbodenversauerung zu kompensieren, sollte im Rahmen der Gehölzentnahme in stark vergrasteten und vermoosten Bereichen sowie Bereichen mit dichter Rohhumusaufgabe Oberboden abgetragen werden (siehe Erhaltungsmaßnahme O89). Zusätzlich sollten über die aufzulichtende Fläche verteilt Stubben gezogen werden, um dadurch das kalkhaltige Ausgangsmaterial an die Oberfläche zu befördern. Durch diese Maßnahmen können Pionierstandorte für die lebensraumtypischen Pflanzenarten geschaffen werden. Um die Standorte nicht zu stark zu beeinträchtigen, sind auf einem Hektar ca. 5-10 Kiefern-Stubben zu ziehen. Die Stubben können in Waldflächen neben den Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 als Strukturelemente eingebracht werden.

**Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,4	1
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,4	1
E52	Absperrung durch Hindernisse	1,4	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,4	1

## 2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ nicht erkennbar. Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch die enge Verzahnung von kleinräumigen Lebensraumtypen der Trockenrasen und Heiden sowie trockener Wälder aus. Ohne Pflege würden sich die Lebensraumtypen der Offenbereiche durch natürliche Sukzession zu naturnahen Wäldern entwickeln. Die Erhaltung und Entwicklung der Kalkreichen Sandrasen des prioritären Lebensraumtyps 6120\* im Komplex mit den Sarmatischen Steppen-Kiefernwäldern des Lebensraumtyps 91U0 sowie den trockenen europäischen Heiden des Lebensraumtyps 4030 entsprechen nicht nur den Zielen der FFH-RL sondern auch den Zielen des Nationalen Naturerbes sowie des Flächenpools „Streganz“. Die Ziele des Nationalen

Naturerbes als auch des Flächenpools beinhalten im FFH-Gebiet neben der Erhaltung und Entwicklung von Naturwäldern die Pflege und Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme.

Die geplanten Maßnahmen wirken sich darüber hinaus positiv auf das gesamte Artenspektrum des FFH-Gebietes aus, u. a. auf Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie wie die Heidelerche oder wärmeliebende Reptilien wie die Zauneidechse.

## **2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen**

### 1. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 21.3.2018:

Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der kalkhaltigen Hangbereiche wurde hervorgehoben. Es wurde berichtet, dass bereits Teilbereiche im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“ zur Auflichtung vorgesehen sind. Die konkreten Flächen wurden in Vorortterminen bezüglich Maßnahmen (siehe folgende Abschnitte) mit der vorliegenden Maßnahmenplanung im Rahmen des FFH-Managementplanes abgestimmt. Darüber hinaus wurde angesprochen, auch die parallel zur FFH-Managementplanung laufende NNE-Planung, die im Großen und Ganzen Prozessschutz fürs Gebiet vorsieht, mit den Zielen des FFH-Managementplanes in Einklang zu bringen.

### Vororttermine bezüglich Maßnahmen am 9.5.2018 und 23.10.2018 mit dem Bundesforst:

Es wurden die bereits planfestgestellten Maßnahmen zur Auflichtung der Kiefernbestände im Bereich der Flächen der Lebensraumtypen „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*) und „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ (LRT 91U0) vor Ort lagegenau abgestimmt, sowie das Vorhaben eine Barriere für Quadfahrer zu errichten. Im Wesentlichen wurden die Biotopflächen 3848NO0019, 3848NO0020, 3848NO0735, 3848NO0018 zur Auflichtung im Winter 2018/2019 ausgewählt. Seitens des Bundesforstes wurde zudem Bereitschaft signalisiert, Heideflächen des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heide“ (LRT 4030) offen zu halten sowie die Entwicklungsfläche des LRT 91U0 (Biotopflächen 3848NO0080) östlich der Auflichtungsflächen, ebenfalls am Oberhang gelegen, für zukünftige Freistellungen zu präferieren.

### Einzeltermine bezüglich Maßnahmen am 16.11.2018 und 3.12.2018 mit einer Vertreterin des NABU Dahmeland und der UNB LDS:

Konsens über die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der kalkreichen Hanglagen und der Notwendigkeit der Auflichtung; insbesondere im Zusammenhang mit der Lage innerhalb des Nationalen Naturerbes, in dem ein Großteil der Flächen in Prozessschutz überführt werden soll, ist die Offenhaltung von Flächen für den Fortbestand einiger Arten und die Steigerung der Artenvielfalt insgesamt sehr wichtig. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll größere Bestandslücken zu schaffen, anstatt den Bestandschlussgrad gleichmäßig aufzulichten. Es wurde besprochen, dass die Freilegung kalkhaltigen Ausgangsmaterials durch Oberbodenabtrag und das Ziehen einzelner Stubben sinnvoll ist, aber mit dem Bundesforst abgestimmt werden muss. Darüber hinaus wurde zugestimmt, kleinere im Gebiet vorkommende Heideflächen des LRT 4030 offenzuhalten und zur dauerhaften Pflege aufgrund der Kleinflächigkeit und isolierten Lage Mahd gegenüber der Beweidung zu bevorzugen. Die Offenhaltung umliegender Schießbahnen wurde als weitere wichtige Maßnahme aufgeführt, insbesondere für Vorkommen des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*).

### Abstimmung Managementplan-Vorentwurf am 13.12.2018 mit dem Bundesforst:

Dem Vorentwurf des FFH-Managementplanes wurde generell zugestimmt und die Vereinbarkeit mit dem bereits bestehenden Flächenpoolkonzept sowie dem Leitbild der Naturerbefläche der Liegenschaft Streganz bestätigt. Die Maßnahme des Stubbenziehens, um das kalkhaltige Ausgangsmaterial an die

Oberfläche zu befördern, wurde als relativ aufwendig eingeschätzt und statt, wie zunächst vorgesehen, als Erhaltungsmaßnahme nur als freiwillige Entwicklungsmaßnahme in den FFH-Managementplan aufgenommen.

2. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 13.3.2019:

Die Kartierergebnisse und Maßnahmenvorschläge wurden vorgestellt und diskutiert. Bezüglich der Entwicklungsmaßnahme vereinzelt Ziehen von Stubben unterhalb vom Biotop/Hang zur Umschichtung des kalkhaltigen Ausgangsmaterials an die Oberfläche (Maßnahme F58) wurde darauf hingewiesen, dass die Hangstabilität aufrechterhalten werden muss.

3. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 25.9.2019:

Die Maßnahmenplanung wurde in der Abschluss-rAG nochmals bestätigt. Die wenigen eingegangenen Hinweise im Rahmen der Auslegungsphase wurden besprochen und folgende Ergänzungen vorgenommen: Bei der Maßnahme E52 wurde der Satz „Der Wall sollte in einer Höhe errichtet werden, der für Motocrossfahrer nicht überspringbar ist.“ ergänzt. Die Maßnahme „O89“ betreffend, wurde dem Wunsch der Landesforstverwaltung entsprochen, an den entsprechenden Stellen zur Präzisierung folgenden Satz einzufügen: „Die Maßnahme O89 wird im FFH-Gebiet im Wesentlichen als Erhaltung von Sandoffenflächen verstanden.“

### **3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen.

Die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ sind die Lebensraumtypen 4030 „Trockene europäische Heiden“, 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und 91U0 „Kiefernwälder der Sarmatischen Steppen“ sowie die naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*).

Den Schwerpunktbereich für den Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 stellt die Hangkante und der kalkhaltige Oberhang des Streganzer Berges dar. Dieser Bereich stellt eine regionale Besonderheit dar und sollte prioritär behandelt werden. Weitere Maßnahmenflächen für den Lebensraumtyp 4030 befinden sich nördlich der Hangkante und im Südosten des FFH-Gebietes.

Alle geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den vorhandenen Lebensraumtypen und besonders wertgebenden Pflanzenarten, sondern auch Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiteren schützenswerten Arten nach BNatSchG.

In den folgenden Abschnitten werden die Erhaltungsmaßnahmen in einem Umsetzungskonzept zusammengefasst. Einen Überblick über die Prioritätensetzung der Erhaltungsmaßnahmen gibt Tab. 28 am Ende des Kapitels.

#### **3.1. Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT/der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen immer wiederkehrenden Turnus (z.B. jährlich, alle 2...10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Regelmäßig durchzuführende Maßnahmen der Landschaftspflege im FFH-Gebiet sind:

- F57: Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (alle 3-5 Jahre in kalkreichen Sandrasen, alle 5-10 Jahre in Heiden);
- O89: Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (alle 5-10 Jahre);
- O62: Mahd von Heiden (alle 10-15 Jahre);
- FK01: Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (fortlaufend).

#### **3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen**

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

### **3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Unter kurzfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden sollten, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.

Kurzfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- F55: Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope;
- E52: Absperrung durch Hindernisse.

Die Maßnahme F55 wurden im Winter 2018/2019 in den Flächen 3848NO0019, 3848NO0020 und 3848NO0735 durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree umgesetzt. Weiterer Handlungsbedarf besteht für die Fläche 3848NO0082.

### **3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Unter mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren begonnen/umgesetzt werden sollten.

Mittelfristige durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- F57: Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen;
- O62: Mahd von Heiden;
- O89: Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen.

### **3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren erfolgt.

Langfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- FK01: Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Habitatstrukturen im Wald erfordern naturgemäß langfristige Zeiträume. Bis zum Heranreifen bestimmter Altersklassenbäume oder der Mehrung von dickstämmigem Totholz vergehen mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung schon kurzfristig begonnen werden kann. Bei der Erreichung der angestrebten Gesamtmenge ist die Maßnahme unter dauerhaft/ laufend einzuordnen.



**Tab. 28: Laufende / kurz- / mittel- und langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“**

Prio. <sup>1</sup>	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID <sup>2</sup>
Erhaltungsmaßnahmen in der Umsetzungsphase								
1	6120*/ 91U0/ Scabcane	E52	Absperrung durch Hindernisse	1,4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“	zugestimmt	Durchführung durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree im Winter 2018/2019	3848NO0019, 3848NO0020/ 3848NO0735
Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
1	4030/ 91U0/ 6120*	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	4,2	NNE/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“	zugestimmt	Durchführung durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree	3848NO0010, *30, *44, *45, *47, *54, *57, *81, *84/ 3848NO0082
2	91U0/ 6120*	E52	Absperrung durch Hindernisse	2,1				3848NO0082
Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
2/3	4030/ 6120*/ 91U0	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	5,6	NNE/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“	zugestimmt	Durchführung durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree	3848NO0010, *30, *44, *45, *47, *54, *57, *81, *84/ 3848NO0019, 3848NO0020/ 3848NO0735 3848NO0082
3	4030	O62	Mahd von Heiden	2,1				3848NO0010, *30, *44, *45, *47, *54, *57, *81, *84
4	4030/ 6120*/ 91U0	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	5,6				3848NO0010, *30, *44, *45, *47, *54, *57, *81, *84/ 3848NO0019, 3848NO0020/ 3848NO0735 3848NO0082
Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
5	91U0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2,2	NNE/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“	zugestimmt	Durchführung durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree	3848NO0082, 3848NO0735
<sup>1</sup> Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität <sup>2</sup> Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche / P-Ident (siehe Karte 4 im Kartenanhang)								

## **4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen**

### **4.1. Rechtsgrundlagen**

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706),

Bekanntmachung des Naturparks Dahme-Heideseen (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 33 vom 19. August 1998).

Festsetzungsbeschluss vom 19.4.1990 über die Flächennaturdenkmäler Beckerteich Streganz und Streganzer Berg.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S.193-229).

Fünfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fünfte Erhaltungszielverordnung - 5. ErhZV) vom 7. Dezember 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 71]).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ vom 11. Juni 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 19], S.454), letzte Änderung vom 30.3.2016 (GVBl.II/16, [Nr. 17]).

Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).

### **4.2. Literatur und Datenquellen**

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.

BIMA - BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, SPARTE BUNDESFORST (2003): A + E Flächenpool Streganz, Bundesforstamt Neubrück, Forstreviere Prieros und Groß Eichholz. Arbeitskarte für den internen Gebrauch, unveröffentlicht. Stand vom 1.10.2003.

BIMA - BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, SPARTE BUNDESFORST (2003a): Standortskarte Streganz, Bundesforstamt Neubrück, Forstrevier Groß Eichholz, unveröffentlicht. Stand vom 1.10.2003.

BIMA - BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, SPARTE BUNDESFORST (2009): A + E Flächenpool Streganz – Allgemeiner Teil, unveröffentlicht. Stand vom 16.9.2009.

BIMA – BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, SPARTE BUNDESFORST (2016): A + E-Maßnahmen – Belegung/Stand, Liegenschaft Streganz. Arbeitskarte für den internen Gebrauch, unveröffentlicht. Stand vom 29.8.2016.

- BMUB – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (Hrsg.) (2017): Das Nationale Naturerbe. Naturschätze für Deutschland. Stand April 2017. Berlin. Broschüre, 36 S.
- ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (HRSG.) (2015A): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhang I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (HRSG.) (2015B): DER NATIONALE BERICHT 2013 ZUR FFH-RICHTLINIE. ERGEBNISSE UND BEWERTUNG DER ERHALTUNGSZUSTÄNDE. TEIL 2 – DIE ARTEN DER ANHÄNGE II, IV UND V. BFN-SKRIPTEN 421/2.
- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein. [https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches\\_erbe\\_und\\_umweltbewusstsein/index.html](https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html)
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (1994): Landschaftsrahmenplan der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Zossen und Planungsamt, Landratsamt Königs Wusterhausen. Potsdam. Erarbeitet von L.A.U.B. GMBH. 1994.
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2018): Geologische Karte 1:25.000 (GK25). (<http://www.geo.brandenburg.de/boden>; Abruf 9.2.2018).
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (2018a): Stellungnahme zur FFH-Managementplanung Natura 2000 Naturpark Dahme-Heideseen. Schreiben vom 8.3.2018.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016a): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), Abruf 2.11.2018)
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2017): Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung von Managementplänen für die FFH-Gebiete im Naturpark Dahme-Heideseen. Anlage 14: Kurzcharakteristika und Besonderheiten der zu beplanenden FFH-Gebiete. unveröffentlicht.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2017a): Stand der kommunalen Landschaftsplanung / Flächenpools, Stand Juli 2017. (<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313135.de>, Abruf 14.3.2018).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2003): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Dahme-Heideseen. Eberswalde/Prieros.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015a, unveröffentlicht): Handlungsanleitung für *Scabiosa canescens* WALDST. & KIT. (Graue Skabiose). Charakteristische Art der LRT 6210, 6240 und 91U0.

- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015b, unveröffentlicht): Handlungsanleitung für den LRT 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abruf 8.2.2018.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SONNENBERG, H. (1993): Exkursionsbericht über die 24. Brandenburgische Botanikertagung in Gräben-dorf im Juli 1993. IN: BOTANISCHER VEREIN VON BERLIN UND BRANDENBURG (Hrsg.) (1993): Verhandlungen des Botanischen Vereins von Berlin und Brandenburg 126. Berlin.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG/KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten (Shape-File mit Erläuterung), Stand 2016.

## **5. Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen





Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete

Karte liegt vor, wird analog eingefügt



Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte liegt vor, wird analog eingefügt



Karte 3:            Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Karte liegt vor, wird analog eingefügt





Karte 4:        Maßnahmen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt



Karte 5: Eigentümerstruktur

Karte liegt vor, wird analog eingefügt



Karte 6: Biototypen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt



## **6. Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.



**Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art****Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 4030 – Trockene europäische Heiden**

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Prio. <sup>2</sup>	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	3848NO	0010	Flächen	1	x	B	um 10m-Radius erweitern, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0030	Flächen	1	x	B	
		3848NO	0044	Flächen	1	x	B	
		3848NO	0045	Flächen	1	x	B	
		3848NO	0047	Punkte	1	x	B	
		3848NO	0054	Flächen	1	x	B	
		3848NO	0057	Flächen	1	x	B	
		3848NO	0081	Punkte	1	x	B	
		3848NO	0084	Punkte	1	x	B	
		3848NO	0009	Flächen	1		-1	LRT 4030 als Ziel-Begleit-LRT, Offenstellen mit Heidevegetation erweitern, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0704	Flächen	1		-1	
		3848NO	0706	Flächen	1		-1	
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3848NO	0010	Flächen	2	x	B	alle 5-10 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/Flächenpool Streganz
		3848NO	0030	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0044	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0045	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0047	Punkte	2	x	B	
		3848NO	0054	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0057	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0081	Punkte	2	x	B	
		3848NO	0084	Punkte	2	x	B	
		3848NO	0009	Flächen	2		-1	LRT 4030 als Ziel-Begleit-LRT, alle 5-10 Jahre, Offenstellen mit Heidevegetation freihalten, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0704	Flächen	2		-1	
		3848NO	0706	Flächen	2		-1	
O62	Mahd von Heiden	3848NO	0010	Flächen	3	x	B	alle 10-15 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0030	Flächen	3	x	B	
		3848NO	0044	Flächen	3	x	B	
		3848NO	0045	Flächen	3	x	B	
		3848NO	0047	Punkte	3	x	B	
		3848NO	0054	Flächen	3	x	B	
		3848NO	0057	Flächen	3	x	B	
		3848NO	0081	Punkte	3	x	B	

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Prio. <sup>2</sup>	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
		3848NO	0084	Punkte	3	x	B	
		3848NO	0009	Flächen	3		-1	LRT 4030 als Ziel-Begleit-LRT, alle 10-15 Jahre, Offenstellen mit Heidevegetation mähen, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0704	Flächen	3		-1	
		3848NO	0706	Flächen	3		-1	
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3848NO	0010	Flächen	4	x	B	alle 5-10 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0030	Flächen	4	x	B	
		3848NO	0044	Flächen	4	x	B	
		3848NO	0045	Flächen	4	x	B	
		3848NO	0047	Punkte	4	x	B	
		3848NO	0054	Flächen	4	x	B	
		3848NO	0057	Flächen	4	x	B	
		3848NO	0081	Punkte	4	x	B	
		3848NO	0084	Punkte	4	x	B	
		3848NO	0009	Flächen	4		-1	LRT 4030 als Ziel-Begleit-LRT, alle 5-10 Jahre, Offenstellen mit Heidevegetation freihalten, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0704	Flächen	4		-1	
		3848NO	0706	Flächen	4		-1	

<sup>1</sup> Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

<sup>2</sup> Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

**Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 6120\* – Trockene kalkreiche Sandrasen**

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Prio. <sup>2</sup>	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	3848NO	0082	Flächen	1	x	B	LRT 6120* als Ziel-Begleit-LRT, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
E52	Absperrung durch Hindernisse	3848NO	0019	Flächen	2	x	B	Umsetzung im Rahmen von Aus-gleichs- und Ersatz-maßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“, seit Winter 2018/2019 laufend
		3848NO	0020	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0735	Flächen	2	x	B	
		3848NO	0082	Flächen	2	x	B	LRT 6120* als Ziel-Begleit-LRT, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3848NO	0019	Flächen	3	x	B	alle 3-5 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0020	Flächen	3	x	B	
		3848NO	0082	Flächen	3	x	B	LRT 6120* als Ziel-Begleit-LRT, alle 3-5 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	3	x	B	
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3848NO	0019	Flächen	4	x	B	alle 5-10 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0020	Flächen	4	x	B	
		3848NO	0082	Flächen	4	x	B	LRT 6120* als Ziel-Begleit-LRT, alle 5-10 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	4	x	B	
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3848NO	0019	Flächen	5		B	freiwillige Entwicklungsmaßnahme, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0020	Flächen	5		B	
		3848NO	0082	Flächen	6		B	LRT 6120* als Ziel-Begleit-LRT, freiwillige Entwicklungsmaßnahme, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	6		B	

<sup>1</sup> Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

<sup>2</sup> Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

**Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 91U0 – Sarmatische Steppen-Kiefernwälder**

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Prio. <sup>2</sup>	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	3848NO	0082	Flächen	1	x	A	Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
E52	Absperrung durch Hindernisse	3848NO	0082	Flächen	2	x	A	Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	2	x	A	Umsetzung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“, seit Winter 2018/2019laufend
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3848NO	0082	Flächen	3	x	A	Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	3	x	A	
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3848NO	0082	Flächen	4	x	A	Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	4	x	A	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	3848NO	0082	Flächen	5	x	A	Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	5	x	A	
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	3848NO	0082	Flächen	6		A	freiwillige Entwicklungsmaßnahme, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz
		3848NO	0735	Flächen	6		A	

<sup>1</sup> Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

<sup>2</sup> Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

**Maßnahmenflächen der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*)**

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Prio. <sup>2</sup>	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
E52	Absperrung durch Hindernisse	3848NO	0019	Flächen	2	x	Umsetzung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Flächenpool „Streganz“, seit Winter 2018/2019laufend	
		3848NO	0020	Flächen	2	x		
		3848NO	0735	Flächen	2	x		
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3848NO	0019	Flächen	3	x	alle 3-5 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz	
		3848NO	0020	Flächen	3	x		
		3848NO	0735	Flächen	3	x		
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3848NO	0019	Flächen	4	x	alle 5-10 Jahre, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz	
		3848NO	0020	Flächen	4	x		
		3848NO	0735	Flächen	4	x		
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3848NO	0019	Flächen	5	x	freiwillige Entwicklungsmaßnahme, Umsetzung im Rahmen von NNE/ Flächenpool Streganz	
		3848NO	0020	Flächen	5	x		
		3848NO	0735	Flächen	6	x		

<sup>1</sup> Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

<sup>2</sup> Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

**Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.**

Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Maßnahmen		LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßnahme	Fläche in ha
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3848NO	0009	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030		0,5
3848NO	0009	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030		0,5
3848NO	0009	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030		0,5
3848NO	0009	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030		0,5
3848NO	0010	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,9
3848NO	0010	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,9
3848NO	0010	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,9
3848NO	0010	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,9
3848NO	0019	Flächen	E52	Absperrung durch Hindernisse*	6120, Scabcane	x	0,1
3848NO	0019	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	6120, Scabcane	x	0,1
3848NO	0019	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	6120, Scabcane	x	0,1
3848NO	0019	Flächen	F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	6120, Scabcane		0,1
3848NO	0020	Flächen	E52	Absperrung durch Hindernisse*	6120, Scabcane	x	0,3
3848NO	0020	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	6120, Scabcane	x	0,3
3848NO	0020	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	6120, Scabcane	x	0,3
3848NO	0020	Flächen	F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	6120, Scabcane		0,3
3848NO	0030	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,3
3848NO	0030	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,3
3848NO	0030	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,3
3848NO	0030	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener	4030	x	0,3

Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Maßnahmen		LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßnahme	Fläche in ha
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
				Sandflächen*			
3848NO	0044	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,2
3848NO	0044	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,2
3848NO	0044	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,2
3848NO	0044	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,2
3848NO	0045	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,1
3848NO	0045	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,1
3848NO	0045	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,1
3848NO	0045	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,1
3848NO	0047	Punkte	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,05
3848NO	0047	Punkte	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,05
3848NO	0047	Punkte	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,05
3848NO	0047	Punkte	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,05
3848NO	0054	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,2
3848NO	0054	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,2
3848NO	0054	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,2
3848NO	0054	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,2
3848NO	0057	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,3
3848NO	0057	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,3
3848NO	0057	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,3
3848NO	0057	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,3
3848NO	0081	Punkte	F55	Lichtstellung zur Förderung sel-	4030	x	0,05

Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Maßnahmen		LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßnahme	Fläche in ha
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
				tener oder gefährdeter Arten oder Biotope*			
3848NO	0081	Punkte	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,05
3848NO	0081	Punkte	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,05
3848NO	0081	Punkte	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,05
3848NO	0082	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	91U0, 6120	x	2,1
3848NO	0082	Flächen	E52	Absperrung durch Hindernisse*	91U0, 6120	x	2,1
3848NO	0082	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0, 6120	x	2,1
3848NO	0082	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0, 6120	x	2,1
3848NO	0082	Flächen	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	91U0, 6120	x	2,1
3848NO	0082	Flächen	F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	91U0, 6120		2,1
3848NO	0084	Punkte	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030	x	0,05
3848NO	0084	Punkte	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030	x	0,05
3848NO	0084	Punkte	O62	Mahd von Heiden	4030	x	0,05
3848NO	0084	Punkte	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030	x	0,05
3848NO	0704	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030		0,4
3848NO	0704	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030		0,4
3848NO	0704	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030		0,4
3848NO	0704	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030		0,4
3848NO	0706	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4030		0,1
3848NO	0706	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4030		0,1
3848NO	0706	Flächen	O62	Mahd von Heiden	4030		0,1



Nr. (P-Ident) <sup>1</sup>			Maßnahmen		LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßnahme	Fläche in ha
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3848NO	0706	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4030		0,1
3848NO	0735	Flächen	E52	Absperrung durch Hindernisse*	91U0, 6120, Scabcane	x	1
3848NO	0735	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0, 6120, Scabcane	x	1
3848NO	0735	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0, 6120, Scabcane	x	1
3848NO	0735	Flächen	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	91U0, 6120	x	1
3848NO	0735	Flächen	F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	91U0, 6120, Scabcane		1

<sup>1</sup> Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

